V. b. b.

60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

5

Mittwoch, 18. Jänner 1950

Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Die große Linie

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker über die Aufgaben der Stadtplanung

Dienstag, den 10. Jänner, gaben Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker und Professor Dr. Brunner dem Stadtsenat und Freitag, den 13. Jänner, den Mitgliedern des Gemeinderates einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Stadtplanung.

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker erläuterte in seinem einleitenden Vortrag die Aufgaben der Stadtplanung:

Es ist mit dem Beginn des Jahres 1950 nahezu ein Jahrfünft, daß seit dem Ende des Krieges eine grundsätzlich neue Ära durch den Wiederaufbau in Wien eingeleitet wurde. Der Wiederaufbau bestand nicht nur in diesen letzten Jahren in der direkten praktischen Arbeit des „Wiederherstellens" und des „Ingangbringens" von Wirtschaft und Verwaltung, sondern im gleichen Maße in einer langen Reihe ernster, grundsätzlicher Überlegungen und Planungen, die sich darum drehten, wie nicht nur der direkte Wiederaufbau, sondern darüber hinaus auch die weitere bauliche Gestaltung der Stadt entwickelt werden könne.

Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß alle Planungen — dem demokratischen Prinzip entsprechend —, aber auch die allermeisten Überlegungen, die zu konkreten Planungen führten, in aller Öffentlichkeit und unter weitgehendster Publizität geschehen sind und auch weiterhin geschehen werden.

Es scheint auch jetzt wieder zweckmäßig, sich die planliche Entwicklung vor Augen zu führen und den Fortschritt in der Planung zu beobachten, nachdem der derzeitige Leiter der Stadtplanung, Herr Professor Dr. Brunner, knapp mehr als ein Jahr im Amte ist. Um die große Linie zu Beginn nochmals zu umreißen, möchte ich den verstorbenen Stadtrat Novy zitieren, der in seiner programmatischen Auslassung in der Fachzeitschrift des Stadtbauamtes „Der Aufbau" im Jahre 1946 die grundlegenden Gesichtspunkte für die Entwicklung Wiens folgendermaßen aufgestellt hat: „... Die Struktur der Großstadt mittelalterlicher Prägung hat sich als falsch und gefährlich erwiesen. Sie kann nicht die äußere Form für die Gestaltung der Zukunft sein.

Die neue bauliche Ordnung der Zukunftsstadt muß anders aussehen.

Die Großstadt muß aufgelockert werden.

Industrien in Wohnvierteln müssen aus gesundheitlichen Gründen verlagert werden.

Die Durchführung bedingt die Schaffung neuer Siedlungs- und Industriegebiete. Diese und die sich daraus ergebenden Probleme der Ausgestaltung und Anpassung des Verkehrsnetzes an die neuen industriellen Erfordernisse, der Bau des Donauhafens und der Flugplätze und vieles andere erfordern weiträumige Gebiete zum bisherigen Stadtgebiet; sie zu schaffen und aufzuschließen ist die nächste und wichtigste Voraussetzung für die städtebauliche Entwicklung unserer Stadt ..."

Soweit die „große Linie", die allen Überlegungen der Planung in Wien prinzipiell zugrunde liegen sollte.

In diesem Sinne haben eine ganze Reihe öffentlicher, auf breitester Basis arbeitender Einrichtungen und Institutionen seit 1945 ihre Empfehlungen, ihre Maßnahmen und ihre Arbeit durchgeführt, von denen ich nur folgende, als wichtigste, erwähnen möchte:

Die Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien,

an der 200 Fachleute der gesamten Wiener Wirtschaft und Verwaltung teilgenommen hatten, hat in ihren 14 Punkten für den Wiederaufbau öffentlich analoge wie von Stadtrat Novy aufgestellte Grundsätze empfohlen, deren wichtigste sind: Landesplanung für den Wiederaufbau. Die Stadt muß aufgelockert werden. Die Stadt muß entmischt werden. Bewußte Grünflächenpolitik, Wirklichkeitsplanung, Hauptgesichtspunkte des Fachkomitees der Enquete für Stadtregulierung, Architektur und Stadtbild und Bauordnungsfragen. Hauptgesichtspunkte der Fachkomitees der Enquete für Ingenieurbauten und Verkehrsfragen.

Der Technische Beirat für den Wiederaufbau der Stadt Wien, dem zehn namhafte Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung angehörten, hat in zehn grundlegenden Sitzungen nach den gleichen Grundsätzen auch in Detailfragen entschieden und in enger Zusammenarbeit mit den Stellen des Magistrates in aller Öffentlichkeit Wettbewerbs- und Grundlagenprobleme der baulichen Gestaltung, wie Donaukanal, Stephansplatz, Eisenbahnplanung und vieles andere behandelt. Dieser Technische Beirat wurde durch den Fachbeirat abgelöst, dem ebenfalls nur nichtamtliche Fachleute angehören.

Die Stadtregulierung hat seit 1946 eine Reihe

öffentlicher Ideenwettbewerbe

ausgeschrieben, deren Ergebnis und deren Beurteilungen durch die diversen Schiedsrichter in eigenen Pressekonferenzen sowie in öffentlich zugänglichen Ausstellungen bekanntgemacht wurden. So der Wettbewerb für den Karlsplatz, für den Bereich des Donaukanals, für die städtebauliche Situation am Stephansplatz und für die Fassadengestaltung der Westfront ebendort, gemeinsam mit der Bundesbahn aber den Wettbewerb Westbahnhof. Aber auch eine Reihe wichtiger anderer größerer Fragen wurden in den ersten Jahren der Planung nach dem Krieg durch die private Architektenschaft bearbeitet. Auch der Wettbewerb für das städtische Strandbad „Gänsehäufel" wurde in diesem Zusammenhang durchgeführt.

Die Verkehrsplanung,

im besonderen die Eisenbahnplanung im Wiener Raum, wurde von einem Kollektiv von vier bekannten Architekten (Professor Boltenstern, Professor Kupsky, Professor Bolldorf, Architekt Dadel) im Dezember 1947 einer eingehenden Bearbeitung unterzogen. Aber auch ein amtliches Projekt über das gleiche Thema war Gegenstand einer Gemeinschaftsarbeit der Herren des Stadtplanungsbüros (Architekten Schimka, Heinrich, Libowitzky),

Ein guter Auftakt

Am 12. Jänner fand wieder eine Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten statt. Die Tagesordnung umfaßte insgesamt 149 Geschäftsstücke. Ein großer Teil davon beinhaltete die Vergebungen verschiedener Arbeiten in Wohnhausbauten an Wiener Firmen. Daneben wurde vom Ausschuß die gärtnerische Ausgestaltung des im Entstehen begriffenen Kindergartens am Heumarkt im 3. Bezirk und die gärtnerische Ausgestaltung der Schule am Wolfersberg genehmigt.

Über die wichtigsten Punkte der Tagesordnung referierte Stadtrat Jonas. Es handelt sich um die Vorentwürfe für zehn neue städtische Wohnhausanlagen mit insgesamt 629 Wohnungen. Vorgesehen sind:

Im 2. Bezirk: Böcklinstraße 26 — Schüttelstraße 19, 234 Wohnungen, 3 Lokale und 2 Ateliers; im 3. Bezirk: Kegelgasse 44, 28 Wohnungen, und Baumgasse 63—65, 24 Wohnungen; im 5. Bezirk: Laurenzgasse 14—18, 110 Wohnungen, 3 Lokale und 2 Ateliers; im 12. Bezirk: Steinhagegasse 9, 20 Wohnungen, Pachmüllergasse 21, 20 Wohnungen, und Schönbrunner Straße 152, 44 Wohnungen und 2 Lokale; im 17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße, 2. und 3. Bauteil mit 111 Wohnungen und 3 Lokalen; im 18. Bezirk: Michaelerstraße 30, 20 Wohnungen, und im 20. Bezirk: Treustraße 62, 18 Wohnungen.

Obwohl bis zum Beginn der Bausaison im Frühjahr noch einige Zeit ist, beginnt also das Bauprogramm für 1950, über das Stadtrat Novy noch referieren konnte, bereits konkrete Formen anzunehmen. Die ständige Arbeit, die die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten in aller Stille leisten, gibt so die Garantie dafür, daß in absehbarer Zeit die Wohnungsnot der Stadt Wien der Vergangenheit angehören wird. Es ziemt sich wohl, zum Beginn dieses Jahres wieder davon zu sprechen. Vor allem deswegen, weil es einen guten und verheißungsvollen Auftakt bedeutet. Im übrigen aber wird weitergearbeitet.

gemeinsam mit dem Verbindungsmann der Österreichischen Bundesbahnen (Dozent Dr. Günther). Diese ausnehmend schwierige Materie wurde mit Erfolg bearbeitet, ist aber, mit Ausnahme der Diskussionen um den Westbahnwettbewerb, in kein konkretes Stadium getreten.

In immer stärkerem Maße wurde bei all diesen Arbeiten das Fehlen eines auf neuesten Stand gebrachten Stadtregulierungsplanes empfunden.

Der derzeit letzte gültige Plan stammt in seinem Hauptskelett noch vom Jahre 1894 aus dem Studienbüro des Stadtbauamtes unter direkter Leitung des Baudirektors Berger und unter Mitwirkung des seinerzeit international bestens bekannten Architekten Professor Mayreder, als Chefplaner des damaligen Stadtregulierungsbüros.

Seit damals sind wohl eine Reihe von Ergänzungen vorgenommen worden, da ein solcher Plan ja praktisch nie abgeschlossen werden kann, sondern immer ein lebendiger Organismus bleiben muß. Natürlich ist er nunmehr veraltet und muß den in den letzten Jahren immer rascher grundsätzlich neuen Bedürfnissen und Forderungen angepaßt werden, vor allem was die neuen Auffassungen über das Wohn- und Siedlungswesen und den Verkehr betrifft. Eine Neugestaltung muß daher vorgenommen werden.

Was ist nun eigentlich

der Stadtregulierungsplan

und was soll er beinhalten?

Unter Stadtregulierungsplan versteht man gewöhnlich die gemeindegesetzlich festgelegte, allseits verpflichtende Basis in Form von Flächenwidmungs- und Bebauungs- und anderen Plänen, nach denen der Grund und Boden einer Stadt erschlossen, genutzt, beziehungsweise überbaut werden darf, wobei sowohl die für den öffentlichen als auch für den privaten Gebrauch gültigen Bauordnungsvorschriften eine wesentliche Grundlage bilden. In ihm bringt die Stadtverwaltung jeweils die gewünschte Tendenz der baulichen Entwicklung der Stadt sowie die Art und Weise der Überbauung eindeutig zum Ausdruck und gegebenenfalls auch eventuell notwendige Änderungen früherer Bestände.

Der Stadtregulierungsplan hat aber nicht nur die Flächenwidmungs-, Bebauungs- und die Fluchtlinienpläne zu beinhalten, sondern auch alle jene Pläne der Grundlagenforschung, die in ihrer Zusammenschau sich zuletzt in den vorgenannten Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienbestimmungen manifestieren.

Zu ihnen gehören auch die Flächennutzungspläne, die Flächengestaltungspläne (insbesondere der Verkehrsflächenumgestaltungsplan), der Bauzonenplan und — wenigstens teilweise und zonenweise — die Bezirksaufbaupläne, nach welchen die verschiedenen Bauhöhen in den einzelnen Straßenzügen und Ortsgebieten eingeschrieben werden. Aber auch Grünstrukturplan und der Plan über die Natur- und Denkmalschutzgebiete gehören dazu; weiter alle jene soziographischen, klimatologischen, geologischen und sonstigen planlichen Untersuchungen und Darstellungen, die die so wichtige Grundlagenforschung darstellen. Erst unter Heranziehung dieser Aussagen kann wirklich saubere städtebauliche Arbeit geleistet werden. Zu ihnen gehören also auch Pläne über derzeit bestehende Wohndichte, über Wohn- und Industriestandortverteilung, Wohnstandorte der Kriminalität- und Sterblichkeitskarte, Grundbesitzpläne, Pendelwanderungspläne, Verkehrsspinnen und vieles andere.

Der Stadtregulierungsplan ist also ein Produkt. Er ist die Zusammenschau einer ganzen langen Reihe von Vorarbeiten, die alle in eine bestimmte Richtung zielen. Als solcher ist er also das planliche Ergebnis der Grundlagenforschung, nur dann ist er im modernen städtebaulichen Sinn praktisch brauchbar.

Ich verweise im Zusammenhang mit der großen und wichtigen Arbeit, die die Grundlagenforschung in den ersten Jahren der Planung nach 1945 geleistet hat, auf die vielen Veröffentlichungen in der Fachzeitschrift des Stadtbauamtes „Der Aufbau" über diese Untersuchungen, aber auch auf die dort veröffentlichten Wettbewerbe und Diskussionen dazu, wie Stephansplatz usw.

Wie eingangs erwähnt, haben die Vorarbeiten der ersten Jahre die Grundlage dessen zu sein, was zur Schaffung des neuen Wiener Stadtregulierungsplanes notwendig ist.

Die Stadtverwaltung hat sich im Jahre 1948 entschlossen, Herrn Professor D. Karl H. Brunner mit der Herstellung dieses Planes zu betrauen. Am 9. Dezember 1948 hat Herr Professor Schuster in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderatsausschüsse VI und VII einen Bericht über die bis zur Bestellung des Herrn Professor Brunner erfolgten Arbeiten der Stadtplanung erstattet.

Welche sind

die Aufgaben

des Herrn Professor Brunner? Er hat folgende Arbeiten in ein konkretes Stadium zu bringen:

1. Für den neuen Flächenwidmungsplan konkrete Detailvorschläge zu machen, die dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können;
2. für den Baulinienplan alle notwendigen Detailanträge zu stellen, die durch die Stadtregulierung zur gesetzlichen Rechtskraft gelangen sollen;
3. einen neuen Bauzonenplan — wenigstens in seinen Mindestgrundzügen — planlich aufzustellen und für die notwendigen Bausperrgebiete Vorschläge zu unterbreiten;
4. den Verkehrsstrukturplan in seinen wichtigsten Brennpunkten zur Antragsreife zu bringen;
5. die wichtigsten Bezirksaufbaupläne konkret zu erstellen;
6. den Gesamtplan für die Grünflächenstruktur und das Spiel- und Sportstättennetz im engsten Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan auszuarbeiten;
7. den Industriestandortplan in großen Umrissen ebenfalls mit dem Flächenwidmungsplan weiterzutreiben, wobei dem Prinzip der Auflockerung weitgehend Rechnung zu tragen wäre;
8. die Aufstellung eines neuen, gültigen Denkmal- und Naturschutzgebietplanes, als dessen legale Fixierung die definitiven Dauerwidmungen für Natur- und Parkschutzgebiete herauszubringen sein werden.

Diese acht Hauptpunkte der Aufgabe des Stadtplaners können natürlich nicht im Zeitraume eines einzigen Jahres zur Durchführung gelangt sein.

In einer relativ so kurzen Zeitspanne, wie es ein Arbeitsjahr ist, wurde trotzdem eine Reihe maßgebender und grundsätzlicher Punkte in Angriff genommen und zum Teil auch durchgeführt. Hiezu gehörten vor allem die vom Gemeinderat nunmehr endgültig verabschiedete Gestaltung des Stephansplatzes und eine Reihe anderer Planungen, deren Durchführungsmöglichkeit im nachfolgenden Vortrag von Herrn Professor Brunner dargestellt werden wird. Sein Vortrag war schon vor den Sommerferien angesetzt gewesen, ist aber verschoben worden und dann infolge der Wahlen nicht zustande gekommen.

Das folgende Referat Professors Dr. Brunner wird mit den großen Schwierigkeiten vertraut machen, die die gestellten Aufgaben beinhalten. Neben der täglichen Kleinarbeit gilt es vor allem immer wieder, die eingangs erwähnte „große Linie" ständig im Auge zu behalten, die seinerzeit die Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien empfohlen hat und die die Gemeindeverwaltung damals zur Grundlage ihres weiteren Wiederaufbaues und der baulichen Entwicklung gemacht hat!

*

Den Bericht des Professors Dr. K. H. Brunner über die Arbeiten der Stadtplanung bringen wir in den nächsten Nummern des „Amtsblattes".

Stellungnahme des Stadtsenates zum Problem Stephansplatz

(10. Jänner.) Der Stadtsenat hat heute in einer außerordentlichen Sitzung nach Anhörung der Vorträge über den Stand der Stadtplanung, die vom Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker und vom Leiter der Stadtplanung, Professor Dr. K. H. Brunner, gehalten wurden, die ausgestellten Planungsarbeiten besichtigt und den Entwürfen und Modellen für die Gestaltung des Haas-Blockes am Stock im Eisen-Platz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Es wurde nach vergleichsweiser Betrachtung der vom Architekten Karl Appel ausgeführten Varianten für dieses Gebäude einmütig der Anschauung Ausdruck gegeben, daß diejenige Lösung die weitaus günstigste darstellt, welche sich dem ursprünglichen in der Stadtplanung ausgeführten Modell angleicht. Diese Lösung sieht an Stelle einer glatten, räumlich ungegliederten Fassade eine Betonung des Gebäudes durch einen etwas vorspringenden und über die allgemeine Gesimshöhe um ein Stockwerk überhöhten Mittelteil des Gebäudes vor. Es wurde hervorgehoben, daß nur eine derartige, im räumlichen Sinne betonte Gliederung der städtebaulich so markanten Stellung des Gebäudes gerecht wird.

Zugleich wäre nach Meinung des Stadtsenates anzustreben, daß die Flucht des Gebäudes mit einem Rücksprung von fünf Metern gegenüber der Flucht des benachbarten Rothbergerschen Gebäudes auch für die Überbrückung der Goldschmiedgasse beibehalten, dort also nicht auf sieben Meter erweitert werden sollte.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97.

400 Betten mehr am „Steinhof"

(10. Jänner.) Wie der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen der Stadt Wien, Vizebürgermeister Weinberger, einem Vertreter der „Rathaus-Korrespondenz" mitteilte, werden aller Voraussicht nach schon in der nächsten Zeit in der Anstalt am Steinhof verschiedene Verbesserungen eintreten. Vor allem wird das Problem des Überbelages bereinigt werden können. Bekanntlich sind auf dem Gelände des Steinhofs auch noch zwei Pavillons, in denen Kinder aus dem Erziehungsheim „Spiegelgrund" untergebracht sind. Das Nebeneinander zum Teil schwer erziehbarer Kinder und Geisteskranker war schon aus pädagogischen Gründen auf die Dauer kaum zu verantworten. Da sich nun die Möglichkeit ergibt, wahrscheinlich alle am Steinhof betreuten Kinder in einem Kinderheim der Stadt Wien unterzubringen, wird nicht nur diese ungesunde Nachbarschaft ausgeschaltet, sondern auch der Überbelag in den anderen Pavillons zum Verschwinden gebracht werden können.

Nachdem auch die größten Wäscheschwierigkeiten beseitigt wurden, kann nun damit gerechnet werden, daß es im Zusammenwirken mit dem Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister Honay, gelingen wird, auch die übrigen Schwierigkeiten am Steinhof endgültig zu bereinigen. Durch die bevorstehende Freimachung der beiden Pavillons werden dem Steinhof ungefähr 400 Betten mehr zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß die französische Besatzungsmacht noch immer einen ganzen Pavillon, der als Gefängnis benützt wird, mit einem Belagraum von 50 Betten für insgesamt nur fünf Sträflinge besetzt hält. Alle Bemühungen, den Pavillon für die dringend notwendigen Bedürfnisse der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof frei zu bekommen, waren bisher ergebnislos.

Stromverbrauchsregelung und Mehrgebührenverordnung gelten weiter

Im Sinne der Weisung des Bundeslastverteilers vom 3. Jänner 1950 gibt der Landeslastverteiler für Wien bekannt:

Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen wird festgestellt, daß die Allgemeine Stromverbrauchsregelung, veröffentlicht in der „Wiener Zeitung" vom 13. Oktober 1949, und die Mehrgebührenverordnung nach wie vor in Geltung sind und nicht damit zu rechnen ist, daß die bestehenden Stromverbrauchseinschränkungen vor Ablauf der Winterperiode aufgehoben werden.

Fahrpreisermäßigung für die Wiener Frühjahrsmesse 1950

Die Wiener Messe-Aktiengesellschaft teilt mit: Die Österreichischen Bundesbahnen gewähren auf sämtlichen Linien und in allen Wagenklassen und Zuggattungen den in- und ausländischen Besuchern der vom 12. bis 19. März 1950 stattfindenden Wiener Frühjahrsmesse eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung für die Zeit vom 7. März (erster Hinreisetag) bis 24. März (letzter Rückreisetag). Die Hinfahrt kann frühestens um 0 Uhr des 7. März angetreten werden und muß spätestens um 12 Uhr des 19. März beendet sein. Die Rückfahrt kann frühestens um 12 Uhr des 12. März angetreten werden und muß spätestens um 24 Uhr des 24. März beendet sein. Bei Antritt von Hin- und Rückfahrt ist der Bahnhoftagesstempel auf den Messeausweis anbringen zu lassen. Zur Vermeidung von Reklamationen ist darauf zu achten, daß die Fahrkarten bei der Ankunft in Wien nicht abgegeben werden dürfen.

Wiener Notizen

33.000 Menschen sahen „Die Wienerin"

Die Ausstellung „Die Wienerin" im Künstlerhaus wurde zum vergangenen Wochenende geschlossen. Insgesamt wurde sie von 33.000 Personen besucht. Die Ausstellung war seit 22. Oktober geöffnet.

Die bisher im Künstlerhaus abgehaltene Vortragsreihe, in der hervorragende Vertreterinnen verschiedener Berufszweige über die Wienerin sprachen, wird im Konservatorium der Stadt Wien, I, Johannesgasse 4 a, weitergeführt. Die Vorträge finden jeweils sonntags um 17 Uhr statt. Eintritt 1 Schilling.

Wieder 109 Lehrpersonen pragmatisiert

(10. Jänner.) Stadtrat Fritsch referierte in der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung einen Antrag auf Übernahme von weiteren 109 Lehrerinnen und Lehrern in den neuen Personalstand der Lehrer des Landes Wien.

Wien begrüßt den 55. Heimkehrertransport

(9. Jänner.) Die Wiener Bevölkerung begrüßte heute nachmittag auf dem Südbahnhof den 55. Heimkehrertransport aus Rußland. Mit dem Sonderzug aus Wiener Neustadt trafen insgesamt 499 Heimkehrer ein, unter ihnen 213 Wiener. Die Begrüßung des ersten Heimkehrertransportes im heurigen Jahr war besonders herzlich. Zum Empfang hatten sich Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Stadtrat Rohrhofer im Bahnhof eingefunden. Vor dem Südbahnhof hatte sich schon lange vor der Ankunft des Sonderzuges eine große Menschenmenge angesammelt.

Stadtsenat

Sitzung vom 3. Jänner 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger, die StRe. Afritsch, Dr. Exel, Fritsch, Jonas, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Rohrhofer, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 3242/49; WEW. — D.Z. 1325/49.)

Die Beilage IV der durch Stadtsenatsbeschluß vom 2. März 1948, Pr.Z. 262, festgesetzten Neuregelung der Nebenbezüge für die nach dem Schema I entlohnten Bediensteten ist mit Wirksamkeit des dem Beschlußtag folgenden Monatsersten wie folgt zu ändern.

Nr. 20 a lautet:

Die Höhe der Prämie ist von der Arbeitszeit abhängig, welche die Reinigung tatsächlich beansprucht, und beträgt pro Kessel zusammen für alle mit der Reinigung desselben beschäftigten Arbeiter für jede Stunde, welche die äußere Reinigung der Ekonomiser und Luftvorwärmer pro Kessel weniger als 310 Arbeitsstunden tatsächlich beansprucht,

ebenso für jede Stunde, welche die äußere Reinigung der Kesselrohre, der Überhitzerrohre sowie des Rostes samt Ausspülen der Innenflächen der Kesselrohre, der Kesseltrommeln und der Kammern mit Wasser weniger als 280 Arbeitsstunden beansprucht, je Stunde 2.59 S.

(Pr.Z. 3156/49; M.Abt. 2 a — A 3/49.)

Dem Magistratsrat i. R. Rupert Appel wird der Titel „Obermagistratsrat" verliehen.

(Pr.Z. 3190/49; WVB. — P 3959/08/2 a.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe Ludwig Boos wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; ihm wird für seine ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3191/49; WVB. — 4156/08/1 a.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe Heinrich Brückner wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; ihm wird für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3215/49; M.Abt. 2 a/E 616/49.)

Oberstadtbaurat, akad. Arch. Karl Ehm wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine einundvierzigjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Senatsrat" verliehen.

(Pr.Z. 3150/49; M.Abt. 2 a/E 571/49.)

Amtsrat August Ettl wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt, für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 3149/49; M.Abt. 2 a/F 1391/49.)

Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Alfred Fetzmann wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; in Anerkennung seiner langjährigen, vorzüglichen Dienstleistung wird ihm der Titel „Senatsrat" verliehen.

(Pr.Z. 3216/49; M.Abt. 2 a/H 2548/49.)

Der Verwaltungsoberkommissär Karl Hadraba wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Amtsrat" verliehen.

(Pr.Z. 3148/49; M.Abt. 2 a/H 1852/49.)

Die Oberpflegerin Hermine Halsmayr wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf ihr Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3193/49; WGW.)

Der Oberaufseher der Wiener Stadtwerke - Gaswerke Johann Hubatsch wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige und besondere Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3152/49; M.Abt. 2 a/J 627/49.)

Senatsrat Dr. Ludwig Jungwirth wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige und ersprießliche Tätigkeit wird ihm der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 3217/49; WVB. — P. Zl. 8316/08/2 a.)

Der Betriebsinspektor der Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe Anton Kaschel wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; gleichzeitig wird ihm der Amtstitel „Betriebsoberinspektor" verliehen.

(Pr.Z. 3136/49; M.Abt. 2 a/K 2505/49.)

Der Kanzleikommissär Franz Katan wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; in Anerkennung der ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3147/49; M.Abt. 2 a/K 250/49.)

Der Amtsgehilfe August Kohl wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die besondere Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3194/49; WVB. — P.Zl. 9980/08/1 b.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe Josef Leonhardsberger wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3154/49; M.Abt. 2 a — M 857/49.)

Senatsrat Dr. Ing. Hermann Maetz wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, vorzügliche und aufopferungsvolle Dienstleistung wird ihm der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 3218/49; WVB. — P 10610/08/2 b.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe Leopold Mayer wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; gleichzeitig wird ihm der Amtstitel „Betriebsinspektor" verliehen.

(Pr.Z. 3195/49; M.Abt. 2 — a/R 1426/49.)

Der provisorische Kanzleioberoffizial Leopold Ruckteschl wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die einwandfreie und gute Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3196/49; WGW.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke - Gaswerke Anton Schaffer wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und guten Dienstleistung wird ihm der Titel „Kanzleioberkommissär" verliehen.

(Pr.Z. 3105/49; M.Abt. 2 — a/St 918/49.)

Der Amtsrat Emil Strik wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 3119/49; M.Abt. 2 — a/St 783/49.)

Der Oberamtsrat Friedrich Strobl wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige ersprießliche Tätigkeit wird ihm der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 3197/49; M.Abt. 2 a — W 1758/49.)

Der provisorische Heger Karl Wallner wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 3198/49; M.Abt. 2 a — A 447/49.) Karl Androsch, Desinfektor.

(Pr.Z. 3199/49; WVB. — P 4103/08/1 a/49.) Richard Brezina, Fahrer der WVB.

(Pr.Z. 3158/49; WVB. — P 4214/08/4/49.) Leopold Buchegger, Schaffner der WVB.

(Pr.Z. 3110/49; M.Abt. 2 a — C 184/49). Hedwig Czasch, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3108/49; M.Abt. 2 a — D 422/49.) Magdalena Danzinger, Pflegerin.

(Pr.Z. 3109/49; M.Abt. 2 a — D 446/49.) Anna Dockl, Pflegerin.

(Pr.Z. 3125/49; WVB — P 4855/08/3 b/49.) Rudolf Drhovsky, Bahnarbeiter.

(Pr.Z. 3192/49; M.Abt. 2 a — E 370/49.) Karl Eibler, Facharbeiter.

(Pr.Z. 3159/49; WVB. — P 5104/08/1 c/49.) Heinrich Eisenhut, Betriebsoberkontrollor der WVB.

(Pr.Z. 3126/49; WVB. — P 5114/08/1 a/49.) Robert Elbl, Bahnsteigabfertiger der WVB.

(Pr.Z. 3200/49; M.Abt. 2 a — E 490/49.) Hedwig Erblich, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 3112/49; M.Abt. 2 a — E 329/49.) Hermine Ermischer, Hausarbeiterin.

(Pr. Z. 3135/49; M.Abt. 2 a — F 1072/49.) Anna Flödl, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 3234/49; WEW. — D.Z. 1345/49.) Josef Frithum, Spezialfacharbeiter der WEW.

(Pr.Z. 3120/49; M.Abt. 2 a — G 1145/49.) Marie Gerstl, provisorischer Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 3127/49; M.Abt. 2 a — G 1275/49.) Johann Günther, provisorischer Straßenarbeiter.

(Pr.Z. 3157/49; WVB. — P 6653/08/1/49.) Gustav Hantschl, Fahrer der WVB.

(Pr.Z. 3202/49; WVB. — P 6854/08/2 a/49.) Isidor Hechtl, Fahrer-Schaffner der WVB.

(Pr.Z. 3115/49; M.Abt. 2 a — H 939/49.) Leopoldine Holzmüller, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3146/49; WGW.) Michael Horvath, Spezialfacharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 3168/49; M.Abt. 2 a — K 2283/49.) Franz Kainz, Amtsrat.

(Pr.Z. 3211/49; M.Abt. 2 a — K 3343/49.) Katharina Kainz, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3133/49; M.Abt. 2 a — K 2950/49.) Karl Karner, Fachgehilfe.

(Pr.Z. 3203/49; WVB. — P 8516/08/2 a/49.) Leopold Kirchmayer, Schaffner der WVB.

(Pr.Z. 3131/49; M.Abt. 2 a — K 2925/49.) Johann Klensky, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 3204/49; WGW.) Alois Kneisler, kaufmännischer Beamter der WGW.

(Pr.Z. 3107/49; M.Abt. 2 a — K 2849/49.) Rudolf Köck, Amtsrat.

(Pr.Z. 3128/49; M.Abt. 2 a — K 2287/49.) Leopoldine Kogler, Köchin.

(Pr.Z. 3132/49; M.Abt. 2 a — K 3057/49.) Aloisia Kolm, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3106/49; M.Abt. 2 a — K 2484/49.) Franziska Kreihsl, Näherin.

(Pr.Z. 3134/49; M.Abt. 2 a — K 2838/49.) Franz Kreisel, Amtsgehilfe.

(Pr.Zr 3043/49; M.Abt. 2 a — L 1490/48.) Franz Lagler, Gartenarbeiter.

(Pr.Z. 3212/49; M.Abt. 2 a — L 1112/49.) Hermine Lechner, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3145/45; M.Abt. 2 a — L 1180/49.) Dipl.-Ing. Richard Loibl, Obersenatsrat.

(Pr.Z. 3213/49; M.Abt. 2 a — L 885/49.) Julie Ludl, Kinderwärterin.

(Pr.Z. 3144/49; M.Abt. 2 a — M 1576/49.) Marie Machacek, Pflegerin.

(Pr.Z. 3116/49; M.Abt. 2 a — M 1829/49.) Franz Matloch, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 3205/49; WVB. — P 10558/08/2 a/49.) Franz Maurer, Bahnsteigabfertiger der WVB.

(Pr.Z. 3235/49; WEW — D.Z. 1346/49.) Franz Mayerhofer, Kanzleikommissär der WEW.

(Pr.Z. 3117/49; M.Abt. 2 a — M 567/49.) Barbara Michalke-Marchart, Verwaltungsoberkommissär.

(Pr.Z. 3143/49; M.Abt. 2 a — M 177/47.) Karl Migschitz, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 3142/49; M.Abt. 2 a — M 1639/49.) Marie Mikl, Küchengehilfin.

(Pr.Z. 3170/49; M.Abt. 2 a — N 657/49.) Anna Niedermayer, Wäscheverwahrerin.

(Pr.Z. 3246/49; WVB. — P 11340/08/2.) Josef Nikenday, Schaffner der WVB.

(Pr.Z. 3160/49; WGW.) August Nowacek, Facharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 3140/49; M.Abt. 2 a — O 229/49.) Marie Obenaus, Oberpflegerin.

(Pr.Z. 3220/49; M.Abt. 2 a — P 2002/49.) Barbara Pelz, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3141/49; WVB. — P 11815/08/3 a/49.) Josef Peter, Sperrenschaffner der WVB.

(Pr.Z. 3129/49; M.Abt. 2 a — P 1669/49.) Franz Piller, Straßenarbeiter.

(Pr.Z. 3118/49; M.Abt. 2 a — P 1793/49.) Rudolf Pollak, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 3139/49; WGW.) Johann Posch, Spezialfacharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 3121/49; M.Abt. 2 a — P 1791/49.) Alexander Pudil, Schulwart.

(Pr.Z. 3137/49; WGW.) Franz Redl, Spezialfacharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 3206/49; WVB. — P 12809/08/3 a/49.) Johann Reitter, angelernter Arbeiter der WVB.

(Pr.Z. 3221/49; M.Abt. 2 a — R 1395/49.) Theresia Rusch, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3222/49; M.Abt. 2 a — Sch 1866/49.) Leopold Scherzer, Amtsrat.

(Pr. Z. 3111/49; M.Abt. 2 a — Sch 1523/49.) Johann Schmalzbauer, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 3044/49; M.Abt. 2 a — S 1511/49.) Florian Sehnal, Gärtner.

(Pr.Z. 3207/49; WVB. — P 13386/08/1 a/49.) Josef Seidl, Sperrenschaffner der WVB.

(Pr.Z. 3214/49; M.Abt. 2 a — S 1389/49.) Marie Siedl, Pflegerin.

(Pr.Z. 3233/49; WVB. — P 13607/08/1 a/49.) Adolf Smetzka, Anstreicher der WVB.

(Pr.Z. 3138/49; M.Abt. 2 a — St 856/49.) Josef Stangl, Obergärtner.

(Pr.Z. 3208/49; WVB. — P 14978/08/4 a/49.) Viktor Stepan, Sperrenschaffner.

(Pr.Z. 3209/49; WVB. — P 15214/08/2 a/49.) Josef Stummvoll, Dieneraushelfer der WVB.

(Pr.Z. 3151/49; M.Abt. 2 a — S 1340/49.) Therese Szalai, Näherin.

(Pr.Z. 3113/49; M.Abt. 2 a — T 503/49.) Paula Trötzmüller, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 3162/49; WVB. — P 15561/08/1 a/49.) Ernst Tscherney, Bahnsteigabfertiger der WVB.

(Pr.Z. 3114/49; M.Abt. 2 a — W 1858/49.) Johann Wallisch, Beerdigungsgehilfe.

(Pr.Z. 3169/49; M.Abt. 2 a — W 1900/49.) Karoline Weber, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 3210/49; WVB. — P 16137/08/4/49.) Anton Wehofschitz, Kartenverkäufer der WVB.

(Pr.Z. 3130/49; M.Abt. 2a — Z 574/49.) Anna Zipfelmayer, Kinderwärterin.

In den zeitlichen Ruhestand werden versetzt:

(Pr.Z. 3224/49; M.Abt. 2a — M 2043/49.) Karoline Manhart, Pflegerin.

(Pr.Z. 3225/49; WGW.) Alfred Rigby, angelernter Arbeiter der WGW.

(Pr.Z. 3122/49; M.Abt. 2a — W 1705/49.) Hermine Walzel, Kanzleioffizial.

(Pr.Z. 3123/49; WEW. — D.Z. 1258/49.)

Der Schlosser der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke Franz Bauer wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Mit Rücksicht auf seine 70prozentige Erwerbsunfähigkeit auf Grund eines Dienstunfalles werden ihm in sinngemäßer Anwendung des § 44, Abs. 2, 1. Halbsatz, der Dienstordnung 7 Jahre auch für den Bezug angerechnet.

(Pr.Z. 3153/49; M.Abt. 2 — a/D 217/49.)

Der Amtsgehilfe Rudolf Dworak wird gemäß den §§ 39, lit. c, und 75, Abs. 1, lit. e, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter dauernder Minderung des Ruhegenusses um 25 Prozent mit Wirksamkeit vom 8. September 1949 in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 3155/49; M.Abt. 2a — K 2737/49.)

Der Verwaltungskommissär Adalbert Kuen wird gemäß den §§ 39, lit. c, 75, Abs. 1, lit. e, und 79, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter dauernder Minderung des Ruhegenusses um 10 Prozent mit Wirksamkeit vom 17. August 1949 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Berichterstatter: VBgm. H o n a y.

(Pr.Z. 3174/49; M.Abt. 13 — 531/49.)

Lehrmädchenheim „Sängerwarte", Verpflegskostenerhöhung (§ 99 GV. — An den GRA. IV und Gemeinderat).

(Pr.Zr 3178/49; M.Abt. 11 — XVI 28/49.)

Im Voranschlag 1949 wird eine nicht vorgesehene Ausgabe von 17.300 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 411, Fürsorgeschule, unter Post 37, Zuführung des nicht verwendeten Beitrages des Bundes für den Aufwand der Fürsorgeschule an die Sonderrücklage, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 411, Fürsorgeschule, unter Post 3a, Beitrag des Bundes, in der Höhe von 20.000 S zu decken ist.

Berichterstatter: StR. Dkfm. N a t h s c h l ä g e r.

(Pr.Z. 3172/49; M.Abt. 57 — V 8772/49.)

Der von der Firma Morawa & Co. eingebrachte Einspruch gegen den von der M.Abt. 57, Liegenschaftsamt, am 2. November 1949 ausgesprochenen Widerruf der Gebrauchserlaubnis für den Zeitungsverkaufsstand in der Grünanlage, 13, Hietzinger Brücke, wird aus den in diesem Widerruf angeführten Gründen abgelehnt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. F r i t s c h.

(Pr.Z. 3241/49; M.D. 6668/49.)

Bedienstete der Stadt Wien, Außerdienststellung für die Dauer der Ausübung des Mandates als Nationalrat, Bundesrat, Gemeinderat der Stadt Wien; Funktionäre der Stadt Wien, Beschränkung privatwirtschaftlicher Tätigkeit für die Dauer der Ausübung des Mandates.

(Pr.Z. 3243/49; M.Abt. 1 — 2810/49.)

Einmalige Sonderzahlung an die gegen ein Taschengeld beschäftigten Praktikantinnen, Überbrückungsbeihilfe (§ 93 GV.).

Berichterstatter: StR. R e s c h.

(Pr.Z. 3179/49; M.Abt. 5 — Be 176/49.)

Autokreditstelle des Gewerbeförderungsinstitutes der Stadt Wien, Ges. m. b. H., Kapitalerhöhung.

(Pr.Z. 3182/49; M.Abt. 5 — Su 88/49.)

Amt für Studentenwanderungen, Subvention (§ 93 GV.).

Berichterstatter: VBgm. H o n a y.

(Pr.Z. 3183/49; M.Abt. 12 — I — 573/49.)

A.R. 413, Familienunterhalt, Eröffnung einer Einnahme- und Ausgabepost (§ 93 GV.).

Berichterstatter: StR. J o n a s.

(Pr.Z. 3103/49;M.Abt. 18 — 3311/49.)

Abänderung des Bebauungsplanes für den Baublock zwischen der Waaggasse, Rienößlgasse, Kleinschmidgasse und Schäffergasse im 4. Bezirk.

(Pr.Z. 3104/49; M.Abt. 18 — 4334/48.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Simmeringer Hauptstraße bei O.Nr. 385 und der Gasse II im 11. Bezirk.

(Pr.Z. 3060/49; M.Abt. 24 — 48117/16/49.)

Entwurf und Kosten für eine Wohnhausanlage in der Kahlenberger Straße 7—9 und der Hammerschmidtgasse im 19. Bezirk (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3176/49; M.Abt. 29 — 5189/49.)

Wiederaufbau der Schmelzbrücke im 15. Bezirk. Einholung von Anboten.

(Pr.Z. 3177/49; M.Abt. 26 — Sch 433/23/49.)

Errichtung eines Barackenneubaues als Schulprovisorium in der Siedlung „Unter dem Eichkogel" in Guntramsdorf im 24. Bezirk.

(Pr.Z. 3180/49; M.Abt. 30 — K/A/72/49.)

Maschinelle Einrichtung für die Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf in Inzersdorf im 25. Bezirk; Kredit.

(Pr.Z. 3181/49; M.Abt. 26 — Hp/107/49.)

Demolierung abbruchreifer Baulichkeiten; Kredit.

(Pr.Z. 3184/49; M.Abt. 30 — K/A/147/49.)

Einwölbung des Knotzenbaches von der Bahnstraße O.Nr. 6 bis zur Kirche in Atzgersdorf im 25. Bezirk; Kredit.

(Pr.Z. 3185/49; M.Abt. 26 — Hb 6/17/49.)

Errichtung von 4 Baracken im Flüchtlingslager Auhof; Kredit.

Berichterstatter: StR. R o h r h o f e r.

(Pr.Z. 3167/49; M.Abt. 48 — 4991/49.)

Abverkauf von ungangbaren Kraftwagen- und Motorbestandteilen (§ 93 GV.).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. N a t h s c h l ä g e r.

(Pr.Z. 3102/49; M.Abt. 57 — Tr 1620/49.)

Ankauf einer Grundstückteilfläche in Hirschstetten von Peter Pirquet durch die Stadt Wien (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3101/49; M.Abt. 57 — Tr 1447/49.)

Ankauf eines Grundstückes in Groß-Jedlersdorf I von der Spar- und Vorschußkasse in Groß-Jedlersdorf durch die Stadt Wien (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3100/49; M.Abt. 57 — Tr 713/48.)

Kostenlose Rückübertragung von Grundstücken in Breitensee an den Kleingartenverein „Spallart" (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3099/49; M.Abt. 57 — Tr 485/49.)

Rückstellungsvergleich mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein, betreffend Liegenschaft E.Z. 1319, Kat.G. Favoriten (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3098/49; M.Abt. 57 — Tr 1849/48.)

Grundtausch mit Erna Lamatsch, betreffend Liegenschaften in Inzersdorf im 25. Bezirk (§ 93 GV).

(Pr.Z. 3097/49; M.Abt. 57 — Tr 1421/49.)

Ankauf eines Grundstückes in Strebersdorf von Agnes Halamka durch die Stadt Wien (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3096/49; M.Abt. 57 — Tr 115/49.)

Übertragung eines Grundstückes im Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Leopoldstadt in das Sondervermögen der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3095/49; M.Abt. 57 — Tr 1573/49.)

Erwerbung von Liegenschaften in Aspern im Versteigerungswege durch die Stadt Wien (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3094/49; M.Abt. 57 — Tr 1682/49.)

Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Schwechat an die Erste Wiener Walzmühle Vonwiller, Schoeller Komm. Ges. (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3093/49; M.Abt. 57 — Tr 1817/49.)

Ankauf einer Liegenschaft in Mödling von Antonia Breyer durch die Stadt Wien (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3092/49; M.Abt. 57 — Tr 1730/49.)

Grundtausch von Grundstücksteilflächen in Himberg mit Ilona Herzfeld.

(Pr.Z. 3164/49; M.Abt. 54 — 29/1331/49.)

Verkauf von Trockenmilch aus der schwedischen Hilfsaktion Rädda Barnen (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3088/49; M.Abt. 56 — 1916 23 — 49.)

Freigegenstände (unobligate Kurse) für Schüler und Kurzkurse für Schulfremde; Teilnehmergebühren ab Schuljahr 1949/50 (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3089/49; M.Abt. 56 — 1286/11 — 49.)

Schulgebührenbegünstigung für Ausländer aus Ländern mit „verbürgter Gegenseitigkeit" an den städtischen Handelsakademien, städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen und städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe ab Schuljahr 1949/50.

(Pr.Z. 3090/49; M.Abt. 57 — Tr 183/48.)

Erwerb der Liegenschaft, 4, Schäffergasse 10, im Tauschwege von Dr.-Ing. Karl Haller (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3091/49; M.Abt. 57 — Tr 3283/49.)

Rückstellungsvergleich mit Verlassenschaft Dr. Philipp Gomperz, betreffend Liegenschaft E.Z. 1989, Gdb. Ober-Döbling.

(Pr.Z. 3175/49; M.Abt. 57 — Tr 112/49.)

Kauf der Liegenschaft E.Z. 2888, Kat.G. Leopoldstadt, von Wolfgang und Rudolf Gutmann durch die Stadt Wien; Verkauf der städtischen Liegenschaft E.Z. 2821, Kat.G. Leopoldstadt, an Stephan und Maria Amberger (§ 93 GV.).

(Pr.Z. 3226/49; M.Abt. 58 — 1767/49.)

Vieh- und Schlachthofgebühren; Neuregelung der Gebühren für die Benützung der städtischen Waagen in St. Marx.

(Pr.Z. 3227/49; M.Abt. 57 — Tr 320/49.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 112, Kat.G. Mariahilf, von Adolf und Pauline Christlbauer, Hilde Strohhofer und Anna Benz.

(Pr.Z. 3228/49; M.Abt. 57 — Tr 542/49.)

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1687, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1425, Kat.G. Favoriten, von Otto Schreiber durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 3229/49; M.Abt. 57 — Tr 527/49.)

Rückstellungsvergleich mit Leo Fischer, betreffend Liegenschaften E.Z. 1336, 1339 und 1367, Kat.G. Inzersdorf-Stadt.

(Pr.Z. 3220/49; M.Abt. 57 — Tr 1512/48.)

Teilvergleich in der Rückstellungssache Dr. Karl und Elsa Katz gegen die Stadt Wien, Liegenschaften in der Kat.G. Groß-Enzersdorf.

(Pr.Z. 3231/49; M.Abt. 57 — Tr 2064/49.)

Grundankauf der Stadt Wien im 25. Bezirk, Kat.G. Inzersdorf-Land, von Georg und Richard Rudolf Drasche-Wartinberg.

(Pr.Z. 3232/49; M.Abt. 57 — Tr 1129/49.)

Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke 398 und 399 in E.Z. 405 und 396, Kat.G. Hernals, an die Firma Ing. Richard Fonovits, Komm. Ges.

Berichterstatter: StR. Dr. E x e l.

(Pr.Z. 3187/49; E.W. — D.Z. 1324/49.)

Kredithilfe für Netzumschaltungen.

(Pr.Z. 3186/49; EW. — D.Z. 1311/49.)

Nachtragskredite für den Ausbau der Leitungsnetze samt Netzumspanneranlagen der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 20. Dezember 1949

(Schluß)

Berichterstatter: GR. K o w a t s c h.

(A.Z. 87/49; M.Abt. 15 — 9952/49.)

Für den Ankauf von 80 Desinfektionshüllen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt (M.Abt. 15), unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd. Nr. 140, derz. Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 8500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubriken

a) 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt (M.Abt. 15),

b) 501, Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge, unter Post

a) 23, Dienstkleider mit 5.000 S

b) 24, Ärztliche Erfordernisse der Gesundheitsämter, des schulärztlichen Dienstes, der Tbc-Fürsorgestation, der Zentralröntgenstation und der Beratungsstelle für Geschlechtskranke mit 3.500 S

zusammen 8.500 S

zu decken ist.

(A.Z. 116/49; M.Abt. 17 — VI — 1450/49.)

Für erhöhte Verpflegsquoten und Mehrausgaben infolge des Lohn- und Preisabkommens wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 28, Verschiedene sonstige Betriebsausgaben (derz. Ansatz 260.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 97.370 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. W i e d e r m a n n.

(A.Z. 104/49; M.Abt. 17 — VI — 1264/49.)

Für Mehrerfordernisse bei verschiedenen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durch Erhöhung der Post- und Fernsprechgebühren sowie Erhöhung der Umsatzsteuer wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter

Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 25.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 13.800 S

zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter

Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 670.800 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 40.160 S

zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter

Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 957.800 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 133.000 S

genehmigt, welche in Mehreinnahmen der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 3 a, Ersatz für Speisezubereitung der Kinderhilfsaktionen mit 53.960 S

und der Rubrik 514, Heil und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter

Post 2a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen, mit 133.000 S

zu decken ist.

Berichterstatter: GR. G u g e r.

(A.Z. 88/49; M.Abt. 15 — 9951/49.)

Für die Mehrausgaben infolge des gehäuften Auftretens von Scharlach- und Diphtheriefällen und des damit verbundenen Ansteigens der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtdesinfektionen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt (M.Abt. 15), unter Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 220.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 46.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt (M.Abt. 15), unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 631), zu decken ist.

Berichterstatter: GR. V a v r o v s k y.

(A.Z. 109/49; M.Abt. 17 — VIII — 5300/49.)

Die Verpflegsgebühren in der Nachfürsorge der Heilanstalt Klosterneuburg werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 mit 5 S je Kopf und Tag festgesetzt.

Diese tägliche Verpflegsgebühr setzt sich für Personen, die in der offenen Nachfürsorge betreut werden, folgendermaßen zusammen:

a) Unterkunft 1 S; b) Frühstück —.60 S; c) Mittagessen 2 S; Abendessen 1.40 S; zusammen 5 S.

Berichterstatter: GR. S c h i l l e r.

(A.Z. 110/49; M.Abt. 17 — VI — 1577/49.)

Für die Auswirkung des Lohn- und Preisabkommens im Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 515, Rettungsdienst und Krankenbeförderung, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 900 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. W i n t e r.

(A.Z. 111/49; M.Abt. 17 — VI — 1574/49.)

Für Mehrerfordernisse für die Landwirtschaft der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau infolge Aufbau des Viehbestandes und anderes wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 28, Verschiedene sonstige Betriebsausgaben (derz. Ansatz 140.800 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 13.600 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist.

(A.Z. 112/49; M.Abt. 17 — VI — 1617/49.)

Für die dringende Instandsetzung der landwirtschaftlichen Wagen und Geräte des Altersheimes Währing wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 421, Altersheime, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 1,259.500 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. G l a s e r e r.

(A.Z. 114/49; M.Abt. 15 — 10554/49.)

Für erhöhte Gas-, Strom- und Rauchfangkehrerkosten infolge gehäufter Scharlach- und Diphtheriefälle und Tariferhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 503,

Entseuchungs- und Absonderungsanstalt, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7800 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 502, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 24, Ärztliche Erfordernisse, Versandgefäße und dergleichen, zu decken ist.

(A.Z. 113/49; M.Abt. 15 — 10644/49.)

Für das Mehrerfordernis bei Waschleistungen und Arbeitskleidung infolge Preis- und Tariferhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2900 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 502, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 24, Ärztliche Erfordernisse, Versandgefäße und dergleichen, zu decken ist.

GR. Wiedermann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 90/49; M.Abt. 17 — IV/A.H. — 9228/49.)

Die M.Abt. 17 — Anstaltenamt wird ermächtigt, an die „Freiwillige Stadtfeuerwehr Herzogenburg“ anläßlich ihres 80jährigen Jubiläums eine Spende von 200 S zu gewähren. Der Betrag ist im Voranschlag 1949 vorgesehen und unter der Kreditpost 27 f bedeckt.

(A.Z. 91/49; M.Abt. 17 — V/EH. — 10915/49.)

Der freiwilligen Feuerwehr Biedermannsdorf wird für das Jahr 1949 eine Subvention in der Höhe von 300 S gewährt.

Nachstehende Berichte werden zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(A.Z. 115/49; BD. 2536/49 und 2448/49.)

Bericht über die Anfrage der GRe. Dr. Karl Altmann und Genossen vom 21. April 1949, Nr. 22/49, betreffend Wohnzustände im 21. Bezirk, Mühlschüttel, und den von denselben Gemeinderäten gleichzeitig gestellten Antrag Nr. 29/49, betreffend die Assanierung des Mühlschüttels im 21. Bezirk.

(A.Z. 89/49; M.Abt. 17 — IV/HO — 9619/49.)

Bericht über den Antrag der GRe. Steinhardt und Genossen vom 15. Juli 1949, Nr. 36/49, betreffend Maßnahmen im Obdachlosenheim Mauerbach.

Abschließend referierte Oberstadtphysikus Dr. Lande über den derzeitigen Stand der Infektionskrankheiten.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 21. Dezember 1949

Vorsitzender: Amtsf. StR. Rohrhofer.

Anwesende: die GRe. Albrecht, Fronauer, Fürstenhofer, Kammermayer, Kutschera, Lehnert, Loibl, Lust, Dr. Matejka, Pink, Weber, Pleyl; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Hosnedl.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Amtsf. StR. Rohrhofer erklärt die konstituierende Sitzung des GRA. VII für eröffnet und beschlußfähig. Zum Vorsitzenden wird GR. Kammermayer (ÖVP) und zum 1. bzw. 2. Vorsitzendenstellvertreter GR. Albrecht bzw. GR. Fronauer (beide SPÖ) einstimmig gewählt.

Der neugewählte Vorsitzende erklärt im Namen der Gewählten die Annahme der Wahl, dankt für das erwiesene Vertrauen und spricht den aus dem GRA. VII ausscheidenden Mitgliedern den Dank für ihre bewährte Mitarbeit aus.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 1270/49; M.Abt. 48 — 4991/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Abverkauf von Kraftfahrzeug-Altmaterial aus den Beständen des städtischen Fuhrwerksbetriebes an die Firma A. Hruza, 20, Pasettistraße 96—98, gemäß Anbot vom 14. November 1949 zum Preise von 0.50 S pro kg, loco Lagerplatz der Firma, 11, Schneidergasse, wird unter der Bedingung, daß der Gesamterlös mit höchstens 35.000 S festgelegt wird, genehmigt.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 1148/49; M.Abt. 37 — Bb XXIII/348/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Aufstockung eines Teiles des Hauses, 23, Markt Fischamend, unbenannte Gasse nächst der Flugfeldstraße, Gst. 486/4, E.Z. 381, Kat.G. Markt Fischamend, mit Kanalanschluß an den Straßenkanal wird die Erleichterung in den Zahlungsbedingungen für die Entrichtung der mit 1769.60 S bemessenen und vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr, und zwar 194.60 S sofort und 9 aufeinander folgende gleiche Monatsraten von je 175 S, beginnend am 15. November 1949, gemäß § 21, Abs. 1, K.E.G.-Gesetz, bewilligt.

(A.Z. 1206/49; M.Abt. 35 — 4994/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben die Bewilligung erteilt, die im 13. Bezirk, Linzer Straße-Hütteldorfer Straße, Gst. 250/2, E.Z. 155 der Kat.G. Ober-Baumgarten stehende Wartehalle abzutragen und im 4. Bezirk, Wiedner Gürtel, Gst. 1720, ö.G., auf einem vorhandenen Betonfundament aufzustellen.

(A.Z. 1251/49; M.Abt. 35 — 4668/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung der Baublöcke 13 und 14 der Wohnhausanlage Hasenleiten auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, Gst. 292/1 in E.Z. 606, Gste. 697/1 und 697/2 in E.Z. 2117, Gst. 699/1 in E.Z. 2118, Gst. 710/1 in E.Z. 610, alle Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1242/49; M.Abt. 35 — 5408/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 11, Rinnböckstraße-Molitorgasse, Gste. 1797/9 und 1798 in L.T.E.Z. 390, Kat.G. Simmering, erteilt, wobei gemäß § 77, Abs. 6, der B.O. für Wien Abweichungen von den aus der vorgeschriebenen Bauklasse sich ergebenden Beschränkungen der Gebäudehöhe genehmigt werden.

(A.Z. 1127/49; M.Abt. 37 — XIII — 1359/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung eines Kraftwageneinstellraumes im Abstand von 36 m von der vorderen Baufluchi im Seitenabstand und in dem an der hinteren Grundgrenze unbebaut zu belassenen Streifen auf der Liegenschaft, 13, Leopold Müller-Gasse 13, E.Z. 431, Gdb. Unter-St.-Veit, Gst. 280/71, wird gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien, zugestimmt.

(A.Z. 1144/49; M.Abt. 37 — XV/1611/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Herstellung eines Kellerschachtes im Gehsteig vor dem Hause, 15, Felberstraße 30, E.Z. 469, Gdb. Fünfhaus, wird zugestimmt und die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1163/49; M.Abt. 37 — XXIII/650/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für Zubauten beim Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/75, Bpl., im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsvorschrift vom 14. Juli 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1100/49; M.Abt. 37 — XXIII/1037/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/11, Bpl., im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1101/49; M.Abt. 37 — XXIII/1197/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/12, Bpl., im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsvorschrift vom 22. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1102/49; M.Abt. 37 — XXIII/1118/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen. in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/87, Bpl., im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1112/49; M.Abt. 37 — XXIII/841/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen. in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/20, Bpl., im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsvorschrift vom 21. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1119/49; M.Abt. 35 — 4831/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkungen zerstörten städtischen Wohnhauses, 23, Schwechat, Hauptplatz 6, E.Z. 63, Gdb. Schwechat, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1149/49; M.Abt. 37 — XXIII 816/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Ermäßigung des Ausmaßes der unbebaut zu belassenden Fläche bei der Errichtung eines Siedlungshauses auf dem in der E.Z. 128 des Gdb. der Kat.G. Kledering inneliegenden Gst. 86/66, Gst., im 23. Bezirk, Kledering, unbenannte Gasse 1, wird gemäß § 84, Abs. 3, der B.O. für Wien genehmigt.

(A.Z. 1245/49; M.Abt. 36 — 15601/49.)

Die zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Hauses, 4, Wiedner Hauptstraße 67, E.Z. 955 des Gdb. Wieden, wird gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5/47, und hinsichtlich der Unterschreitung der Grundfläche und der Anordnung des Abortes außerhalb des Wohnungsverbandes, gemäß § 133, Abs. 3, lit. c, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1236/49; M.Abt. 37 — XXIII/261/49.)

Der Errichtung eines Zubaues zum Nebengebäude in dem an der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Streifen auf der Liegenschaft, 23, Himberg, nächst der Sandgrube, Gst. 2130, Bfl., E.Z. 287, Kat.G. Himberg, wird gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1275/49; M.Abt. 37 — XXIII/1293/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Schutzmauer auf dem von der Stadt Wien verwalteten, im Verzeichnis des öffentlichen Gutes des Gdb. der Kat.G. Schwechat inneliegenden Gst. 157/1 (Kalter Gang), wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 974/49; M.Abt. 64 — 3752/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Bauführung auf den Liegenschaften, 4, Lambrechtgasse 8 a und 10, wird die Baubewilligung wegen Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1 und 2, der B.O. für Wien bestätigt und der Anlage von Balkonen gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1181/49; M.Abt. 36 — 19363/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Hauses, 4, Graf Starhemberg-Gasse 1 a, E.Z. 1300 des Gdb. Wieden, wird gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5/1947, bestätigt.

(A.Z. VII — 1179/49; M.Abt. 35 — 5038/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zu dem bestehenden Ambulanzgebäude im I. Hof des Allgemeinen Krankenhauses, 9, Alser Straße 4, E.Z. 211/IX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1082/49; M.Abt. 36 — 15229/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Balkones anläßlich des Wiederaufbaues des durch Kriegseinwirkung beschädigten Gebäudes, 3, Jacquingasse O.Nr. 21, E.Z. 2590 des Gdb. Landstraße, mit Inanspruchnahme öffentlichen Gutes wird gemäß § 86, Abs. 2 c. und § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1114/49; M.Abt. 36 — 14.834/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Bewilligung für die Errichtung einer Schmier- und Waschanstalt für Kraftfahrzeuge auf der Liegenschaft, 3, Oberzellergasse 4, E.Z. 3168 und 3169, beide Gdb. Landstraße, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 1. September 1949 gestellten Bedingung zugestimmt. Für die Entrichtung der anläßlich der Baubewilligung vorgeschriebenen K.E.G. im Betrage von 5460 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine 25prozentige Ermäßigung der Gebühr im Betrage von 1365 S und eine Erleichterung durch Zahlung dieser Gebühr im Betrage von 4095 S in vier Monatsraten, und zwar die erste Rate pro 1095 S zahlbar am 1. November 1949, die weiteren Raten zu 1000 S jeden Monatsersten in den darauffolgenden drei Monaten, bewilligt.

(A.Z. 1001/49; M.Abt. 36 — 15.183/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der zu erteilenden Baubewilligung für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 4, Rienößlgasse 15, E.Z. 219 des Gdb. Wieden, wird hinsichtlich der Herstellung von Erkern gemäß § 86, Abs. 2, lit. e, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich des Überschreitens der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien, hinsichtlich der Herstellung von Erkern gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Schaffung einer die erforderliche Wohnungsgröße unterschreitenden Wohnung gemäß Abs. IV der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. Mai 1930 bestätigt.

Für die Zahlung der im Betrage von 4376.40 S zu entrichtenden K.E.G. wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Zahlungserleichterung in der Form gewährt, daß dieselbe bis zur Genehmigung des Fondsansuchens gestundet wird.

(A.Z. 1113/49; M.Abt. 36 — 18.189/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Bezahlung der anläßlich der Baubewilligung, M.Abt. 36 — 8948/49, Errichtung eines ebenerdigen, gemauerten Zubaues an der linken Grundgrenze auf dem Grundstück, 5, Einsiedlergasse 26, E.Z. 146 des Gdb. Matzleinsdorf, vorgeschriebenen K.E.G. wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes die Erleichterung durch Zahlung in zehn Monatsraten, und zwar die erste Rate zu 119 S zahlbar am 1. Oktober 1949, die weiteren neun Raten jeden Monatsersten bzw. am 2. November 1949, 2. Jänner und 2. Mai 1950, in den neun unmittelbar darauffolgenden Monaten, bewilligt.

(A.Z. 944/49; M.Abt. 36 — 15.358/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die für den Bau von Betriebsgebäuden im Betrage von 9451.40 S zu entrichtende und gemäß Beschluß des GRA. VII vom 10. Februar 1949 auf 4725.70 S ermäßigte, in sechs Monatsraten zahlbare K.E.G. wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bis 1. Mai 1950 gestundet, so daß die erste Monatsrate im Betrage von 825.70 S erst am 1. Mai 1950 fällig wird. Die weiteren Raten zu je 780 S sind an den darauffolgenden Monatsersten unaufgefordert zu bezahlen. Sollte aber das Objekt über die genehmigte Bestandsdauer von 15 Jahren bestehen bleiben, ist nach Ablauf dieser Frist die 50prozentige Ermäßigung im Betrage von 4725.70 S nachzuzahlen.

(A.Z. 1330/49; M.Abt. 36 — 20.004/49.)

Der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch den Einbau eines Kohleneinwurfschachtes im Gehsteig vor dem Hause, 4, Mayerhofgasse 7, wird gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 1198/49; M.Abt. 42 — XIV — 74/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage, 14., Penzinger Friedhofspark, mit einem Kostenerfordernis von 140.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf der A.R. 721, Post 71, zu bedecken.

(A.Z. 1180/49; M.Abt. 35 — 4732/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 13, Wolkersbergenstraße-Jakob Steiner-Gasse, Gste. 496/36 und 5491 in E.Z. 286, Gdb. Speising, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1159/49; M.Abt. 37 — XIII/580/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die vom Magistrate gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für den Bau von Betriebsgebäuden auf der Liegenschaft E.Z. 561 des Gdb. Unter-St.-Veit, Kremser Gasse, wird unter Zulassung des Zurückbleibens des einstöckigen Vordergebäudes gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe von 10,5 bis 12 m gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien und unter Gewährung der Bauerleichterung für die Errichtung eines ebenerdigen Hintergebäudes innerhalb der inneren Baufluchtlinie gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt. Die Ermäßigung des unbebaut zu belassenden Teiles von 40 Prozent auf rund 30 Prozent der Bauplatzfläche wird im Sinne des § 84, Abs. 3, der B.O. für Wien genehmigt.

(A.Z. 1090/49; M.Abt. 37 — XIV/1139/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich des Umbaues des Siedlungshauses, 14, Anzbachgasse O.Nr. 116, B.R.E.Z. 1598, E.Z. 1275 des Gdb. Hütteldorf, zu einem Zweifamilienhaus, wird die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Inanspruchnahme von mehr als der halben Dachgeschoßfläche für Wohnräume unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. Juli 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die Herabsetzung der mit 1166.20 S bemessenen K.E.G. auf die Hälfte, das sind 583.10 S, und die Abstattung dieses letzteren Betrages in 11 aufeinanderfolgenden Monatsraten von 50 S und einer Restrate von 33.10 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 1138/49; M.Abt. 37 — XIV/Bb 489/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 14, Hadersdorf, Edenstraße, zukünftige O.Nr. 82, Gst. 350/6 in E.Z. 1300, B.R.E.Z. 1301, Gdb. Hadersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 26. November 1948 und vom 23. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1088/49; M.Abt. 37 — XIV/1350/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses, 14, Saturnweg, zukünftige O.Nr. 59, Gst. Nr. 781/50, E.Z. 2634 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. September 1949 die Ausnahme vom Bauverbote wegen mangelnder Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet und die Baubewilligung hinsichtlich der Fußbodenbeläge des Erdgeschosses gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1139/49; M.Abt. 37 — XIX/1462/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Hadersdorf, Windschutzgasse, Gst. 356/2 in E.Z. 1300, B.R.E.Z. 1301, Gdb. Hadersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1176/49; M.Abt. 37 — 4621/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung von Zubauten zum Verwaltungsgebäude des Baumgartner Friedhofes, 14, Waidhausengasse, Gst. 154/1 in E.Z. 85, Gdb. Unter-Baumgarten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1203/49; M.Abt. 37 — XVI/2681/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund im 16. Bezirk, nächst Waidäckergasse, Kleingartengebiet Nr. 11, Parz. 69, Gst. Nr. 38, E.Z. 3564 des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 11. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1165/49; M.Abt. 35 — 4057/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 17, Rosensteingasse-Rötzergasse, Gste. 311/1, 311/3, 344/1 und 344/2 in E.Z. 1551, Gdb. Hernals, erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 1216/49; M.Abt. 46 — 5899/49.)

Für die Kennzeichnung der in die Bundesstraßen als Vorrangstraßen einmündenden Seitenstraßen gemäß Bundesgesetz vom 29. Oktober 1949 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 22, Herstellung und Erhaltung von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz (derz. Ansatz 85.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 1234/49; M.Abt. 37 — XXIII/993/49.)

Die Veränderung der Geländehöhen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 502 des Gdb. Schwechat inneliegenden Gst. 855, Wiese, beziehungsweise auf dem von der Stadt Wien verwalteten Gst. 51/1, öffentl. Gut, (aufgelassener) Schwechatwerksbach, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. August 1949, gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien genehmigt.

(A.Z. 1289/49; M.Abt. 37 — XIV/1575/49.)

Anläßlich der Errichtung von hölzernen Lagerschuppen auf der Liegenschaft, 14, Tiefendorfergasse, zukünftige O.Nr. 12, Gst. 300/3, E.Z. 756 des Gdb. Breitensee, wird die Herabsetzung der K.E.G. von 5166.50 S auf 50 Prozent, das sind 2583.25 S, gemäß § 21 K.E.G.-Gesetz bewilligt.

(A.Z. 935/49; M.Abt. 37 — XII/1454/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Kioskes, 12, Eibesbrunnergasse, auf der städtischen Liegenschaft, Gst. Nr. 161/3, E.Z. 1107, Gdb. Unter-Meidling, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1228/49; M.Abt. 37 — XII/1761/49.)

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 12, Schönbrunner Allee Nr. 15, Gste. 419, 418/4 und 416/7, E.Z. 1060, und Gste. 416/12 und 416/21, E.Z. 403, Gdb. Hetzendorf, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baufluchtlinien bei dem Vordergebäude unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung der Liegenschaftseigentümer, betreffend die unentgeltliche Straßengrundabtretung, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1239/49; M.Abt. 37 — XIII/483/49.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die auf der Liegenschaft, E.Z. 170 des Gdb. Hietzing, 13, Gloriettegasse 39, zu errichtenden hölzernen Baulichkeiten für Aufbewahrungs- und Lagerzwecke in dem nach den Bestimmungen des § 86, Abs. 1, der B.O. für Wien freizuhaltenden Streifen an der hinteren Grundgrenze wird gemäß § 86, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1257/49; M.Abt. 37 — XIV/1672/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Zweifamilienhauses, 14, Kordon-Siedlung, Gasse 3, Bauplatz 149, Gst. Nr. 1112, E.Z. 2844 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Oktober 1949 die Ausnahme vom Bauverbot der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, B.O. für Wien, gestattet und die gemäß § 70, B.O. für Wien, zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitung der bebaubaren Fläche um rund 6 qm der maximalen Gebäudehöhe um zirka 80 cm und der mit 2 m festgesetzten Fußbodenlage des Ergeschosses über dem Gelände um 30 cm gemäß § 115, Abs. 2, B.O. für Wien, bestätigt.

(A.Z. 1237/49; M.Abt. 37 — XVI/2053/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Werkstätten- und Bürogebäudes, einer Brückenwaage, einer Sägehalle, Einstellräume für Kraftwagen mit zugehöriger Werkstätte und Öllagerraum auf dem Lagerplatz Wihoko im 16. Bezirk, Paltaufgasse, Gst. Nr. 3469/2—11 in E.Z. 2621—30, Gst. Nr. 3469/12 in E.Z. 2632, Gst. Nr. 3469/13—16

in E.Z. 3465 des Gdb. Ottakring und Gst. Nr. 3469/63 und 65, Ö.G., wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 29. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 981/49; M.Abt. 36 — 14615/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 B.O. zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines gemauerten Verkaufskioskes auf der Liegenschaft, 4, Argentinier Straße 64 a, E.Z. 48, des Gdb. Wieden wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1028/49; M.Abt. 36 — 21.576/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich des Wiederaufbaues des durch Kriegsereignisse zerstörten Eckgebäudes, 7, Schottenfeldgasse 1-Mariahilfer Straße 106, E.Z. 880 des Gdb. Neubau, durch die Firma Litega wird der Bescheid über die Baubewilligung hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe von 21.30 m in der Schottenfeldgasse bei Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 20 m um 1.30 m gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien bestätigt, weiter die Fortführung der günstigeren Höhe an der Mariahilfer Straße an der Seitenfront auf eine Länge von 16 m gemäß § 80, Abs. 7, genehmigt und der Bescheid hinsichtlich der mit den Bestimmungen des § 83, Abs. 2, 3 und 4 der B.O. für Wien nicht in Einklang stehenden Unterschreitung der zulässigen Hofbreite unter der Belichtung der Küche gemäß § 133, Abs. 2 der B.O. für Wien und weiter der Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5 aus 1947, bestätigt.

(A.Z. 1064/49; M.Abt. 37 — XIV/1550/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für eine Stockwerksaufsetzung auf der Liegenschaft, 14, Heinrich Collin-Straße 1, identisch Hütteldorfer Straße 130, E.Z. 966 des Gdb. Breitensee, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. September 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. bestätigt.

(A.Z. 1066/49; M.Abt. 37 — XV/1210/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Hauses, 15, Beckmanngasse 38, E.Z. 1556 des Gdb. Rudolfsheim, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. August 1949 gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1162/49; M.Abt. 37 — XV/1772/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 15, Winkelmannstraße 36, E.Z. 617 des Gdb. Penzing, wird hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Oktober 1949 gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1091/49; M.Abt. 37 — XV/1533/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Garagen- und Bürogebäudes auf der Liegenschaft, 15, Nobilegasse 40—42, E.Z. 1201 des Gdb. Rudolfsheim, wird hinsichtlich der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 30. September 1949 demäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1304/49; M.Abt. 35 — 5750/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 14, Goldschlagstraße 142, Gste. 628/59, 629/3, 786/14, 627/16 und 633/52 in E.Z. 567 des Gdb. Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe zugelassen wird.

Berichterstatter: GR. K u t s c h e r a.

(A.Z. 1258/49; M.Abt. 42 — XXIII/35/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der öffentlichen Gartenanlage, 23, Himberg bei der Kirche, mit einem Kostenerfordernis von 37.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung dieser Gartenanlage im Betrage von 37.000 S sind auf A.R. 721, Gärten, Post 71, zu decken.

(A.Z. 1210/49; M.Abt. 37 — XXII/1210/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die anläßlich der Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung einer Waschküche auf der Liegenschaft, 22, Langobardenstraße 2, E.Z. 50 des Gdb. Stadlau, K.Nr. 53, gemäß § 11, Abs. 2, des K.E.K.-Gesetzes vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 588 S wird gemäß § 21 K.E.G.-Gesetz eine Erleichterung in den Zahlungsbedingungen in der Art gewährt, daß der Betrag in fortlaufenden Monatsraten zu je zweimal 200 S und einer Restrate von 188 S, beginnend am Tage des Erhaltens des K.E.G.-Zahlungsauftrages, bezahlt werden kann.

(A.Z. 111/49; M.Abt. 37 — XXIII/1031/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erleichterung in der Zahlungsbedingung, die anläßlich des Wiederaufbaues auf der Liegenschaft, 23, Markt Fischamend, Gregerstraße O.Nr. 36, E.Z. 38, Kat.G. Markt Fischamend, gemäß § 6 des K.E.G.-Gesetzes mit 2746.80 S errechnete und zur Zahlung vorgeschriebene K.E.G. erst nach Flüssigmachung der Fondsmittel nach dem B.G. Nr. 130 vom 16. Juni 1948 entrichten zu dürfen, wird gemäß § 21, Abs. 2, des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 1130/49; M.Abt. 37 — XXII/234/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf der Liegenschaft, 22, a/Straße der Roten Armee, Kleingartengebiet „Einigkeit", Teil des Gst. Nr. 486/2, E.Z. 92 des Gdb. Stadlau, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsvorschrift vom 11. März 1949, gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung eine Ausnahme hinsichtlich der Einhaltung der Höhe des Dachsaumes, der Höhe und der Größe des Kellers bewilligt.

(A.Z. 1124/49; M.Abt. 37 — XXII/1444/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für bauliche Abänderungen an dem Siedlungshaus, 22, Aspern, 3. Stadtrandsiedlung am Resedaweg, Gst. 610/57 und 610/340, E.Z. 398, Gdb. Aspern, Los Nr. 117 und bauliche Herstellungen wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. September 1949 bestätigt.

(A.Z. 1103/49; M.Abt. 37 — XXIII/192/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (provisorische Parzelle 1) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1107/49; M.Abt. 37 — XXIII/423/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (provisorische Parzelle 2) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1106/49; M.Abt. 37 — XXIII/288/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (provisorische Parzelle 10) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1265/49; M.Abt. 37 — XXIII/783/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Errichtung einer Stufenanlage auf dem Straßengrund, Gst. 2433/8, öffentliches Gut, anläßlich des Umbaues einer Scheune auf der Liegenschaft, 23, Moosbrunn, K.Nr. 1, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. August 1949 gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1264/49; M.Abt. 37 — XXIII/590/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Hegerhauses auf der Liegenschaft, 23, Mannswörth, nächst der Neumühle, Gst. 401, Bfl., E.Z. 129, Kat.G. Mannswörth, wird hinsichtlich der gewährten Erleichterung, das ist Abstandnahme von

der Verpflichtung zur Kanaleinmündung, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. Juni 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1092/49; M.Abt. 37 — XXV/782/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gem. § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für die Errichtung eines Transformatorenhauses, 25, Atzgersdorf, Kleingartenkolonie Rosenhügel, auf dem der Gemeinde Wien gehörenden Gst. 877, Parzelle 167, E.Z. 528 des Gdb. Atzgersdorf, des weiteren für die Aufstellung der erforderlichen Maste auf den gemeindeeigenen Gste. 875/1, E.Z. 528, 876/2, E.Z. 321, 877, E.Z. 528, 881/2, E.Z. 532, 878/1, E.Z. 529 des Gdb. Atzgersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 6. September 1949 gem. §§ 115, Abs. 2, und 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1276/49; M.Abt. 37 — XXII/85/49.)

Die anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für die Behebung von baulichen Kriegsschäden an den Wirtschaftsgebäuden auf der Liegenschaft, 22, Hirschstettner Straße 86, E.Z. 20, Gdb. Hirschstetten, K.Nr. 20, gemäß § 11, Abs. 2, des K.E.G.-Gesetzes bemessene und vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 742 S wird bis zur Gewährung der Fondsmittel gestundet.

(A.Z. 1277/49; M.Abt. 37 — XXI/909/49.)

Die anläßlich der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, Gst. 312, E.Z. 77, und Gst. 313, E.Z. 76 des Gdb. Donaufeld, K.Nr. 720, 21, Andreas Hofer-Straße O.Nr. 8, gemäß § 6, Abs. 2, K.E.G.-Gesetz, zu entrichtende, mit 4551.40 S zu bemessende und vorzuschreibende K.E.G. wird gemäß § 25, K.E.G.-Gesetz, auf 3400 S ermäßigt und außerdem eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in 20 aufeinanderfolgenden Teilbeträgen von 170 S, beginnend ab 1. Jänner 1950, entrichtet werden kann.

(A.Z. 1238/49; M.Abt. 37 — XXI/1990/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von je einer Sommerhütte auf der einen Bestandteil der Stadt Wien zu 2/3 Anteilen gehörenden Liegenschaft, Gst. 502/1, E.Z. 217, Gdb. Floridsdorf, Kleingartenlose Nr. 110, 122, 130, 167, 176, 188 der Anlage des Kleingartenvereines Blumenfreunde im 21. Bezirk, werden gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 20. April 1949, sowie 12. und 29. September 1949 bestätigt.

(A.Z. 1254/49; M.Abt. 37 — XXI/2080/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für einen ebenerdigen gemauerten Verkaufskiosk auf der Liegenschaft, Gst. 56, E.Z. 45 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, Jedlersdorfer Straße, künftige O.Nr. 104 im 21. Bezirk, wird gemäß § 133, Abs. 2, B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 6. Oktober 1949 bestätigt.

(A.Z. 1253/49; M.Abt. 37 — Bb XXI/816/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des auf der Liegenschaft, Gst. 56/1, E.Z. 14 des Gdb. Leopoldau, gelegenen Wohngebäude, 21, Leopoldauer Platz O.Nr. 14, wird hinsichtlich des vorliegenden wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. März 1949 bestätigt.

(A.Z. 1185/49; M.Abt. 37 — XXI/1607/49, XXI/1801/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Aufbaues auf das Gebäude, 21, Brünner Straße O.Nr. 52, Gst. 210/2, Ba, E.Z. 100, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, sowie für Bauabänderungen und Planabweichungen wird unter Zugestehung von Erleichterungen hinsichtlich der Lage von Aborten außerhalb des Wohnungsverbandes gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 28. Juli und 2. September 1949 bestätigt.

(A.Z. 1318/49; M.Abt. 37 — XXII/1375/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für Bauabänderungen an dem Siedlungshaus, 22, St.R.S. Hirschstetten, an der Farngasse nächst Quadenstraße, Gst. Nr. 575/7 und 575/98, E.Z. 1094, Gdb. Aspern, Los Nr. 7, und bauliche Herstellungen wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1299/49; M.Abt. 37 — XXIII/1548/49.)

Die Ausnahme von der bestehenden Verpflichtung zur Einmündung der Fäkalien von der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Himberger Straße O.Nr. 14, Gst. 930, Bfl., K.Nr. 198, E.Z. 188, Gdb. Ober-Laa, in den vorgelegenen Hauptunratskanal wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 11. November 1949 bis auf Widerruf gemäß § 93, Abs. 3, der B.O. für Wien ausnahmsweise bewilligt.

(A.Z. 1302/49; M.Abt. 37 — XXIII/71.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Klubhauses und einer Abortanlage für den Ersten Schwechater Sportklub auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 588 des Gdb. der Kat.G. Schwechat inneliegenden Gst. 155/1 Ac. wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1297/49; M.Abt. 49 — 1960/49.)

Für Mehraufwendungen an allgemeinen Unkosten, wie Umsatzsteuer, LKW-Beiträge, Fernsprech- und Postgebühren sowie Druckerzeugnisse, infolge Neuberechnungen und Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in Höhe von 40.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 4 b, Holzverkäufe, zu decken ist.

(A.Z. 1326/49; M.Abt. 37 — XVI/2480/49.)

1. Die von Franz und Anna Schachenhuber anläßlich der Errichtung eines Neubaues im 16. Bezirk, Reinhartgasse 25, abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und kostenlosen Übertragung eines Grundstückteiles im Ausmaß von 5,13 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und zur Übergabe in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Stadt Wien wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Oktober 1949 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Entrichtung der anläßlich der Bewilligung für den Neubau vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 1866.20 S wird bis zur Gewährung des Kredites aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds gestundet.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 1201/49; M.Abt. 48 — 2988/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Wien vergütet der Firma Wilhelm Beetz gemäß Punkt 2 und 3 des Nachtragsübereinkommens vom 15. April 1937 ab 6. Juni 1949 die Kosten des Verbrauches an Gas und elektrischem Strom bis zum Höchstbetrag von 13.717 S jährlich.

(A.Z. 1085/49; M.Abt. 42 — X/93/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

1. Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage, 10, Gudrunstraße-Leimäckergasse mit einem Kostenerfordernis von 350.000 S wird genehmigt.

2. Für die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage, 10, Gudrunstraße-Leimäckergasse, wird im Voranschlag 1949 zu A.R. 721, Gärten, Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 387 b (derz. Ansatz 830.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 350.000 S genehmigt, die in allgemeinen Rücklagen zu decken ist.

3. Die Kosten für die Errichtung der Gartenanlage im Betrage von 350.000 S sind auf A.R. 721, Gärten, Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken.

(A.Z. 1069/49; M.Abt. 36 — 12359/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der Verhandlungsschrift vom 9. September 1949 wird der Errichtung zweier Kohleneinwurfsschächte anläßlich des Wiederaufbaues des kriegszerstörten Hauses, 6, Mollardgasse 58, E.Z. 846/VI, gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, und hinsichtlich der Bauführung auf öffentlichem Gute gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1247/49; M.Abt. 35 — 2733/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung dreier Baracken für die Kindertageserholungsstätte, 10, Laaer Berg, Gst. 1526/1 in E.Z. 112, Gdb. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1135/49; M.Abt. 35 — 4532/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 11, Delfenbachgasse-Wilhelm Otto-Straße, Gst. 1791/5 in E.Z. 345, Gdb. Simmering, erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 1156/49; M.Abt. 35 — 2628/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Hohenbergstraße Nr. 24—32, E.Z. 1519, Gdb. Unter-Meidling, erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien eine Unterbrechung der geschlossenen Bauweise, und gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien der Einbau einer Wohnung ins Dachgeschoß zugestanden wird.

(A.Z. 1095/49; M.Abt. 37 — XII/2404/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Sommerhütte in 12, Kleingartenanlage Sagedergasse, Gruppe III, Los Nr. 21, E.Z. 845, Gdb. Altmannsdorf, Gst. 363/83, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 1. Oktober 1949 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1196/49; M.Abt. 37 — XIV/561/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses, 14, Venusweg O.Nr. 4, Gst. 781/564, E.Z. 1545, B.R.E.Z. 1901 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. Juni 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1140/49; M.Abt. 37 — XIV/1209/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Hadersdorf, Edenstraße, zukünftige O.Nr. 64, Gst. 350/6 in E.Z. 1300, B.R.E.Z. 1301, Gdb. Hadersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1207/49; M.Abt. 35 — 4733/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 16, Gablenzgasse, Gste. 3161/10, 3161/18 in E.Z. 3356, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1151/49; M.Abt. 37 — XVI/2487/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer hölzernen Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Kleingartenverein Waidäcker, Gruppe O, Los 191, Gst. 39, E.Z. 3564, Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1160/49; M.Abt. 37 — XXII/978/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die anläßlich der Errichtung einer Sommerhütte auf der Liegenschaft, 22, Am Hausgrundweg, Teil des Gst. 310/1, E.Z. 349, Gdb. Hirschstetten, abgegebene verpflichtende Erklärung vom 2. September 1949 zur unentgeltlichen und lastenfreien Straßengrundabtretung, Herstellung der Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 2. September 1949 zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1123/49; M.Abt. 37 — XXII/1277/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für bauliche Abänderungen an dem Siedlungshaus, 22, 3. St.R.S. an der Breitenleer Straße, Gst. 395/132 und 395/222, E.Z. 440, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 68 und bauliche Herstellungen, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1211/49; M.Abt. 37 — XIII/1298/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 zu erteilende Planwechselbewilligung anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses teilweise im Seitenabstand auf dem in der E.Z. 1115 des Gdb. Ober-Laa inneliegenden Gst. 812 Ba, 23, Ober-Laa, Neugrabenstraße, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. September 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1291/49; M.Abt. 37 — X/2668/49.)

Gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes vom 22. Juli 1933 wird die Stundung der vorgeschriebenen K.E.G. im Betrage von 2543.80 S bis zur Genehmigung des Fondsansuchens und Auszahlung der 1. Teilrate bewilligt.

(A.Z. 1282/49; M.Abt. 35 — 5570/49.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden und Herstellung eines Kindergartens in dem städtischen Schulgebäude, 3, Hegergasse 20, EZ. 2752/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1232/49; M.Abt. 37 — XXI/1760/49, 2247/49, 2326/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von je einer Sommerhütte auf der einen Bestandteil der Stadt Wien zu zwei Drittel Anteilen gehörigen Liegenschaft, Gst. 502/1, E.Z. 217, Gdb. Floridsdorf, Kleingartenlosen Nr. 121, 136, 104 der Anlage des Kleingartenvereines Blumenfreunde im 21. Bezirk, werden gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. Oktober 1949 bestätigt.

(A.Z. 1235/49; M.Abt. 37 — XXIII/1095/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 451 des Gdb. der Kat.G. Schwechat inneliegenden Gst. 876/28, Bpl., wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1137/49; M.Abt. 37 — X/1567/49.)

Die Baubewilligung zur Behebung der Kriegsschäden sowie der Stockwerksaufsetzung an dem Hause, 10, Jagdgasse 27, E.Z. 1387 des Gdb. Favoriten, wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die bauklassenmäßige Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 25. Juli 1949 festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(A.Z. 1305/49; M.Abt. 37 — XII/2779/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Bewilligung für die Errichtung eines Einstellraumes für Motorräder auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft, 12, Tivoligasse 4, E.Z. 71, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 67/17, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. November 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1259/49; M.Abt. 37 — XIV/1529/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses, 14, Siedlung Kordon, Straße 2, Bauplatz 575, Gst. 1514, E.Z. 2735 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Oktober 1949 die Ausnahme vom Bauverbot wegen mangelnder Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, gestattet.

(A.Z. 1306/49; M.Abt. 37 — XIV/1324/49 und 1385/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten, 14, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gruppe XII, Los Nr. 23 und 20, E.Z. 369, Gdb. Hadersdorf, Gst. 349, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 12. November 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 1145/49; M.Abt. 37 — Bb XXI/365/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Hintergebäudes auf der Liegenschaft, Gst. 29, Baufläche, E.Z. 13, Gdb. Floridsdorf, K.Nr. 512, 21, Schloßhofer Straße O.Nr. 13, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß die Bezahlung des auf die Front der Zaunscherbgasse entfallenden, mit 1400 S zu bemessenden und vorzuschreibenden Teilbetrages der anläßlich dieser Bauführung zu entrichtenden K.E.G. bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über die geplante Auflassung der Zaunscherbgasse durch den Wiener Gemeinderat gestundet wird. Gleichzeitig wird der Abstandnahme von der Einhaltung der Baulinie gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1321/49; M.Abt. 35 — 5424/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften, 21, Rußbergstraße, Gst. 347 in E.Z. 32, Gst. 346 in E.Z. 1096 und Gst. 348 in E.Z. 11, Gdb. Strebersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1252/49; M.Abt. 35 — 3473/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken die Baubewilligung zur Errichtung einer Hochspannungsanlage auf der Liegenschaft, 21, Lang-Enzersdorf, Gst. 1224/2 in L.T.E.Z. 630, Kat.G. Lang-Enzersdorf, erteilt.

(A.Z. 1122/49; M.Abt. 35 — 3471/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer eisernen Schaltsäule auf der Liegenschaft, 21, Stammersdorf, Brünner Straße, Gst. 2720 in E.Z. 2901, Gdb. Stammersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1154/49; M.Abt. 37 — XXI/1423/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Kleinhaus auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 822/4, E.Z. 1076 des Gdb. Bisamberg, an der Korneuburger Straße in Bisamberg, 21. Bezirk, wird unter Zugestehung einer Erleichterung hinsichtlich der Verringerung des Ausmaßes der Mindestseitenabstände auf 2.50 m gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. Juli 1949 bestätigt.

(A.Z. 1153/49; M.Abt. 37 — XXI/1705/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für ein ebenerdiges gemauertes Nebengebäude auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 590/2, E.Z. 2975, Gdb. Stammersdorf, 21, Berggasse O.Nr. 84, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. September 1949 zugestimmt und die von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 28. September 1949 zur kostenlosen und lastenfreien Straßengrundabtretung, zur Herstellung der Höhenlage und zur Übergabe in den physischen Besitz zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1131/49; M.Abt. 37 — XXI 827/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues zu dem Gebäude, 21, Floridusgasse 40, Gst. Nr. 697, E.Z. 1033, Gdb. Donaufeld, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1098/49; M.Abt. 37 — XXII/1209/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zur Emaillierhalle IV der Firma Friedrich Siemenswerke AG., 21, Wagramer Straße 96, Gst. Nr. 845/6, öffentliches Gut, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1212/49; M.Abt. 37 — XXII/1591/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Siedlungshauses auf der Pachtliegenschaft, 21, An der Arminenstraße, Baublock Nr. 5, Bauplatz 15, Gst. Nr. 1067/92, Garten, E.Z. 1277 des Gdb. Kagran, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Oktober 1949 eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(A.Z. 1243/49; M.Abt. 35 — 4490/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Genossenschaftshauses in der Siedlungsanlage Stadlau, 22, Erzherzog Karl-Straße, Gst. 1284/126 in E.Z. 1096, Gdb. Stadlau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1105/49; M.Abt. 37 — XXIII/422/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (prov. Parzelle 4) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1104/49; M.Abt. 37 — XXIII/600/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (prov. Parzelle 3) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1129/49; M.Abt. 37 — XXIII/1285/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (prov. Parzelle 7) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1184/49; M.Abt. 37 — XXIII/1282/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Behelfsheim samt Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 506/1 Ac. (prov. Parzelle 5) im 23. Bezirk, Mannswörth, nächst dem Singerstraßl, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1233/49; M.Abt. 37 — XXI/1898/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäudes, 21, Konrad Kraft-Gasse O.Nr. 21, Gst. 459 Ba, E.Z. 282 des Gdb. Floridsdorf, wird gemäß § 21 des K.E.G-Gesetzes eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß die Bezahlung der anläßlich dieser Bauführung gemäß § 6, Abs. 2, des K.E.G-Gesetzes zu entrichtenden, mit 2072 S zu bemessenden und vorzuschreibenden K.E.G bis zum Zeitpunkt der Zusicherung eines Darlehens aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gestundet wird.

(A.Z. 1290/49; M.Abt. 37 — XXI/1604/49.)

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des Erdgeschosses des auf der Liegenschaft, Gst. 609/17 Ba, 610/19 Ga, E.Z. 623 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I gelegenen Gebäudes, 21, Brünner Straße O.Nr. 116, wird die vom Bauwerber und Grundeigentümer abgegebene verpflichtende Erklärung vom 16. September 1949 zur kostenlosen Abtretung von Straßengrund, Herstellung der Höhenlage und Übergabe, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1197/49; M.Abt. 37 — XVI 2830/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß §§ 70 und 85, Abs. 1, lit. a, der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Garage im Vorgarten der Liegenschaft, 16, Wilheminenstraße 209, E.Z. 663 des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Oktober 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1325/49; M.Abt. 37 — XVI/1410/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues an den bestehenden Verkaufskiosk auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Thaliastraße, Ecke Maroltingergasse, Gst. 823/3, E.Z. 1398 des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. November 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1301/49; M.Abt. 37 — XXIII/680/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 23, Himberg, Hauptstraße O.Nr. 77, Gst. 277, Bfl., E.Z. 11, Kat.G. Himberg, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 12. Oktober 1949 gestellten Bedingungen gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung der Liegenschaftseigentümer zur kostenlosen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1329/49; M.Abt. 37 — XXIII/1223/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Goethestraße O.Nr. 5, Gst. 833/64, Bpl., in E.Z. 910, Gdb. Ober-Laa, wird hinsichtlich der verringerten Seitenabstände gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien, bestätigt.

(A.Z. 1316/49; M.Abt. 37 — XII/1793/49.)

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien auf 10 Jahre befristet zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung von zwei Werkstättengebäuden auf der Liegenschaft, 12, Meidlinger Hauptstraße 65, E.Z. 565, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 207, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie bei dem Vordergebäude unter den Bedingungen der Bauverhandlungs-

schrift vom 28. September 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die mit 1863 S gemäß § 11, Abs. 2, des K.E.G.-Gesetzes errechneten und zur Zahlung vorgeschriebenen K.E.G. gemäß § 21 dieses Gesetzes um 25 Prozent auf 1397 S ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 1121/49; M.Abt. 35 — 4489/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten öffentlichen Bedürfnisanstalt auf der Liegenschaft, 2, Heinestraße, Gst. 715/2, ö. G., Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1183/49; M.Abt. 35 — 2615/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 2, Handelskai-Wehlistraße, Gste. 2593/4—2593/14 in E.Z. 1436, Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 1227/49; M.Abt. 35 — 4955/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in dem städtischen Gastwirtschaftsgebäude, 2, Aspernallee 1, Ev.Nr. 255, E.Z. 1418/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1250/49; M.Abt. 35 — 5102/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Einbau eines Trafo-Transportschachtes im Gehsteig vor dem Hause, 8, Skodagasse 2, Gst. 434/56, ö. G., wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1172/49; M.Abt. 35 — 4729/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Errichtung eines Dienstgebäudes der Wiener Verkehrsbetriebe auf der Liegenschaft, 9, Arne Carlsson-Park, Gst. 217/2 in E.Z. 1115/IX, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, aufgehoben und wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien die Baubewilligung nach § 71 der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1260/49; M.Abt. 35 — 4531/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 11, Zippererstraße Nr. 19—21, Gste. 1786/16—1786/19 in E.Z. 1827—1830, Gdb. Simmering, erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 1189/49; M.Abt. 35 — 4547/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung nach § 71 der B.O. für Wien zur Umstellung einer eisernen Wartehalle von der Haltestelle, 16, Ottakringer Straße Sandleitengasse, zur Haltestelle, 16, Maroltingergasse-Thaliastraße, Gst. 1665, ö. G., wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1182/49; M.Abt. 35 — 4843/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung nach § 71 der B.O. für Wien zur Errichtung einer Wartehalle bei der Haltestelle des Obus, 19, Krottenbachstraße-Rodlergasse, Gst. 820/17, ö. G., Kat.G. Ober-Döbling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1195/49; M.Abt. 37 — XXII/1649/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Sommerhütte auf der Liegenschaft, 21, nächst Straße der Roten Armee, Kleingartenanlage Mexiko, Teil des Gst. 463/4, E.Z. 173, Gdb. Stadlau, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1093/49; M.Abt. 37 — Bb XXI/2/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Zubau zu dem Gebäude, 21, Jedlersdorfer Straße O.Nr. 159, E.Z. 68 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinien gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 4. Juni 1949 zugestimmt und die vom Grundeigentümer abgegebene verpflichtende Erklärung zur kostenlosen Straßengrundabtretung, Herstellung der Höhen und Übergabe, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1109/49; M.Abt. 37 — XXI/852/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 70 der BO. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues zu dem Gebäude, 21, Baumergasse 89, Gste. 191/2 und 191/1, E.Z. 88 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, wird der Nichteinhaltung der Baufluchtlinie gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 27. Juni 1949 zugestimmt.

(A.Z. 1099/49; M.Abt. 37 — XXIII/503/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses unter Einbeziehung eines Teiles der beiden Seitenabstände auf dem in der E.Z. 1080 des Gdb. Ober-Laa inneliegenden Gst. 470/43, wird gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1281/49; M.Abt. 35 — 4897/49.)

Die Baubewilligung zur Umstellung der Wartehalle, 6, Mariahilfer Gürtel—Mariahilfer Straße, Gst. 1625, ö. G., Kreuzung Mariahilfer Straße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, für dieses Bauvorhaben aufgehoben.

(A.Z. 1285/49; M.Abt. 35 — 4834/49.)

Die Baubewilligung zur Umstellung einer Wartehalle auf dem Gst. 412/1, ö. G., Lainz, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A.Z. 1280/49; M.Abt. 35 — 4898/49.)

Die Baubewilligung für die Kriegsschadenbehebung an dem Wagenabfertigungsgebäude, 15, Sechshauser Straße, gegenüber von O.Nr. 124, Gst. 718/7 in E.Z. 723, Gdb. Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A.Z. 1286/49; M.Abt. 37 — XXI/1765/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, Gst. 525/32 in E.Z. 1461, Gdb. Groß-Jedlersdorf I, an der Schippergasse, zukünftige O.Nr. 68, im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. August 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 1272/49; M.Abt. 37 — XXI/2154/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gste. 574/44 und 572/83, E.Z. 1986 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, an der verlängerten Wannemachergasse im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Oktober 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 1164/49; M.Abt. 36 — 16716/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die anläßlich der Bauverhandlung über die Errichtung eines einstöckigen Lager- und Werkstättengebäudes auf der Liegenschaft, 5, Krongasse 12, E.Z. 585 der Kat.G. Margareten, abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1070/49; M.Abt. 36 — 16636/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Bescheid über die Baubewilligung anläßlich des Wiederaufbaues des kriegszerstörten Teiles des Hauses, 9, Säulengasse 21, E.Z. 1701 des Gdb. Alsergrund, hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe von 20,75 m und der dadurch gegebenen Überschreitung der zulässigen Höhe um 1,23 m wird gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und dem Einbau von zwei Ledigenräumen im Dachgeschoß gemäß § 17 des LGBl. für Wien Nr. 5 aus 1947 zugestimmt.

(A.Z. 1108/49; M.Abt. 37 — XXIII/1189/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Ausnahme von der bestehenden Verpflichtung zur Einmündung der Fäkalien von der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Bachstraße O.Nr. 60, Gst. 301, Bfl., E.Z. 114, Kat.G. Ober-Laa, in den vorgelegenen Straßenkanal (Liesingtalsammelkanal) wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. September 1949 gemäß § 93, Abs. 2, der B.O. für Wien bis auf Widerruf bewilligt.

(A.Z. 1300/49; M.Abt. 35 — 5217/49.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten öffentlichen Bedürfnisanstalt in Verbindung mit einer Verkaufshütte und einer Kartenvorverkaufsstelle auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 3, Rennweg, Kreuzung Landstraßer Hauptstraße, Gst. 1286 in E.Z. 1371/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1315/49; M.Abt. 35 — 5743/49.)

Die Baubewilligung nach § 71 der B.O. für Wien zur Errichtung eines hölzernen Lagerschuppens im Betriebsbahnhof Erdberg, 3, Fruethstraße, Gst. 2200/4, E.Z. 3093/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Lust.

(A.Z. 1200/49; M.Abt. 48 — 4779/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Abverkauf von 5 Ford-V8-Motoren an die Firma A. und R. Hinteregger, 15, Johnstraße 31, um den Betrag von insgesamt 8500 S wird genehmigt.

(A.Z. 1173/49; M.Abt. 35 — 4298/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bewilligung zur Abtragung der städtischen Althäuser, 9, Badgasse 1 und 7, E.Z. 86 und 90/IX, 9, Wiesengasse 12, E.Z. 1217/IX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1205/49; M.Abt. 37 — XXI/462/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft, Gest. Nr. 841/2, E.Z. 2662, K.Nr. 564, Gdb. Stammersdorf, 21, Jedlersdorfer Straße O.Nr. 276, wird die vom Grundeigentümer abgegebene verpflichtende Erklärung vom 18. Mai 1949 zur kostenlosen und lastenfreien Straßengrundabtretung, Grundteil a b c d (a) zur Herstellung der Höhenlage und zur Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1047/49; M.Abt. 36 — 15249/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der durchgehenden kriegszerstörten Liegenschaft, 6, Webgasse 27—6, Haydngasse 12, E.Z. 1075/VI, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt. Gleichzeitig wird die verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1249/49; M.Abt. 35 — 3255/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 7, Bernardgasse 10, E.Z. 78/VII, erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe um 1,26 m zugelassen wird.

(A.Z. 1120/49; M.Abt. 35 — 4477/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für einen Zubau zur Serodiagnostischen Station des Allgemeinen Krankenhauses, 9, Alser Straße 4, E.Z. 31/IX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1225/49; M.Abt. 35 — 4968/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen in der II. Medizinischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses, 9, Garnisongasse 13, E.Z. 1053/IX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1097/49; M.Abt. 37 — XI/1300/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Glashausblockes auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. Nr. 1289/1 in E.Z. 1294, Kat.G. Simmering, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1186/49; M.Abt. 37 — XI/1417 bis 1419/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die auf dem Gelände des Simmeringer Marktes, das ist auf den Gste. 396/1, 397 und 398, alle E.Z. 2002 des Gdb. Simmering, zu errichtenden Verkaufsstände für

1. Gertrude Kondziolka (M.Abt. 37 — XI/1417/49),
2. Theresia Heiderer (M.Abt. 37 — XI/1418/49),
3. Franz Josef Wied (M.Abt. 37 — XI/1419/49)

werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1255/49; M.Abt. 35 — 5062/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues an das Gebäude der städtischen Rettungsstation, 21, Theodor Körner-Gasse O.Nr. 28, E.Z. 218 des Gdb. Donaufeld, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1204/49; M.Abt. 37 — XXIII/12/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 9 des Gdb. der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Gst. 437/17 wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1293/49; M.Abt. 48 — 3207/49.)

Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, einen PKW., Marke Fiat, aus den Beständen der Gemeinde Wien zu veräußern.

(A.Z. 1309/49, M.Abt. 37 — XIV/1351/49 und 1804/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten im 14. Bezirk, Kleingartenanlage Knödlhütte, Gruppe VI, Los Nr. 157, und Gruppe V, Los Nr. 69, L.T.E.Z. 184, Gdb. Hadersdorf, Gste. 375 und 374, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 14. November 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1288/49; M.Abt. 36 — 18.682/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe in der Mollardgasse gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1287/49; M.Abt. 36 — 12.290/49.)

Der Bewilligung für die Errichtung eines Portales und eines Wetterschutzdaches vor den Geschäftsräumen der Firma Schernik & Thaller im Hause, 9, Nußdorfer Straße

O.Nr. 8, E.Z. 58 c/IX, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. November 1949 gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1256/49; M.Abt. 37 — XXI/1067/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 2213, E.Z. 1561, des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Krottendorfstraße im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Juli 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 1241/49; M.Abt. 37 — XXI/1032/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 zu erteilenden Baubewilligung für ein Einfamilienhaus auf der Liegenschaft, 21, Stammersdorf, an der Dammäckergasse, Gst. 600/1, E.Z. 3105 des Gdb. Stammersdorf, wird der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Juli 1949 zugestimmt.

(A.Z. 1017/49; M.Abt. 36 — 14.611/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des Hauses, 9, Brünnlbadgasse 9, E.Z. 163/IX, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1016/49; M.Abt. 36 — 15.385/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der Verhandlungsschrift vom 7. September 1949 wird der Errichtung von Erkern, eines Wetterschutzdaches und eines Kohleneinwurfschachtes anläßlich des Wiederaufbaues des kriegsbeschädigten Hauses, 9, Mariannengasse 27, E.Z. 477/IX, in Verbindung mit einem Umbau und Zubauten gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, und hinsichtlich der Bauführung auf öffentlichem Gute gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1193/49; M.Abt. 36 — 16.467/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Bescheid über die Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Hauses, 9, Porzellangasse 45, E.Z. 729 des Gdb. Alsergrund, wird gemäß § 17 des LGBl. für Wien Nr. 5 aus 1947 bestätigt.

(A.Z. 1303/49; M.Abt. 36 — 11.376/49.)

Die Höherführung des Gebäudeteiles an der Lackierergasse O.Nr. 1 a im 9. Bezirk, E.Z. 215 des Gdb. Alsergrund, wird anläßlich des Wiederaufbaues nach Kriegsbeschädigung zugelassen und die zu erteilende Bau-

bewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. Oktober 1949 gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1317/49; M.Abt. 37 — XII/2386/49.)

Der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch die Errichtung von Balkonen anläßlich des Wiederaufbaues des Wohnhauses, 12, Wolfganggasse 32, E.Z. 2137, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 1201, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt, die Baubewilligung hiefür gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die Erleichterung in den Zahlungsbedingungen der gemäß § 11, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34 mit 4381 S errechneten K.E.G., erst nach Flüssigmachung der Fondsmittel nach dem B.G. Nr. 130 vom 16. Juni 1948 entrichten zu dürfen, gemäß § 21, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34 bewilligt.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. 1202/49; M.Abt. 48 — 4710/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der Abverkauf von drei Schneepflügen für Pferdebespannung des städtischen Fuhrwerksbetriebes an die Österreichischen Bundesbahnen um den Betrag von 9000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1116/49; M.Abt. 48 — 4420/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Mehrauslagen an Kanzleierfordernissen, Telephongebühren, Unfallsrenten und sonstigen Unkosten der Straßenpflege und Kehrichtabfuhr infolge Erhöhung der Telephongebühren, Preissteigerungen u. a. wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 41.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 26, Transportkosten, zu decken ist.

(A.Z. 1168/49; M.Abt. 45 — 1788/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Behebung eines unvorhergesehenen Bauschadens in der städtischen Wäscherei, 12, Schwenkgasse 62, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 8000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 1169/49; M.Abt. 45 — 1789/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die Mehrkosten bei der Instandhaltung der Maschinen, Werkzeuge, techn. Anlagen und Fahrzeuge infolge Lohn- und Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 57.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 1158/49; M.Abt. 35 — 4855/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Herstellung eines Sakristeianbaues an die Kirche, 5, Einsiedlergasse 11, E.Z. 2522/V, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1246/49; M.Abt. 35 — 4100/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden und für bauliche Herstellungen im Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, E.Z. 1318 VI, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1171/49; M.Abt. 35 — 4622/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für zwei Zubauten zur Aufbahrungshalle im Meidlinger Friedhof, 12, Haidackergasse, Gst. 216/2 in E.Z. 154, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1190/49; M.Abt. 37 — XII/2487/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den von den Bestimmungen des § 89, Abs. 2, der B.O. für Wien abweichenden Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß auf der Liegenschaft, 12, Thunhofgasse 5, E.Z. 760, Gdb. Hetzendorf, Gst. 397/11, wird gemäß § 17 des LGBl. für Wien Nr. 5 vom 20. Februar 1949 unter den in der Verhandlungsschrift vom 10. Oktober 1949 gestellten Bedingungen bestätigt.

(A.Z. 1089/49; M.Abt. 37 — XIV/1203/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses, 14, Krafft Elbing-Gasse, Baupl. 8, Gst. 566/6, E.Z. 2875, des Gdb. Hütteldorf wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. September 1949 die Ausnahme vom Bauverbot wegen mangelnder Anbaureife gestattet.

(A.Z. 1188/49; M.Abt. 37 — XVI/2781/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Agricolagasse 5, Gst 3232/48 in E.Z. 4198 des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1128/49; M.Abt. 37 — XXIII/1119/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/19, Bpl., 23, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chem. Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1147/49; M.Abt. 37 — XXIII/1036/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für einen Zubau beim Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/36, Bpl., 23, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chem. Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1283/49; M.Abt. 36 — 21380/49.)

Für die Bezahlung der anläßlich der Baubewilligung M.Abt. 36 — 16716/49, Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Gst., 5, Krongasse 12, E.Z. 585 des Gdb. Margareten vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 3326.40 S wird im Sinne des § 21 des K.E.G.-Gesetzes die Erleichterung der Zahlung in 10 Monatsraten zu je 332.64 S, und zwar die 1. Rate am 2. Jänner 1950, die weiteren 9 Raten jeden Monatsersten bzw. am 2. Mai in den neun unmittelbar darauffolgenden Monaten bewilligt.

(A.Z. 1187/49; M.Abt. 37 — XV/1966/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für die Abtragung der Bombenruine auf der Liegenschaft, 15, Goldschlagstraße 84, E.Z. 885 des Gdb. Rudolfsheim, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1078/49; M.Abt. 36 — 1830/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die bei der Erbauung des fünfstöckigen Wohnhauses, 5, Nikolsdorfer Gasse 33, sich über die ganze Hausbreite erstreckende Höherführung des Gebäudes zur Vermeidung sichtbarer Feuermauern wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. März 1949 gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt. Gleichzeitig wird die verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1320/49; M.Abt. 37 — XV/2160/49.)

Anläßlich der Herstellung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 15, Pfeiffergasse O.Nr. 1—5, E.Z. 99, Gdb. Sechshaus (Schuhfabrik Nesta), wird der Abstandnahme von der Forderung nach Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. November 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1313/49; M.Abt. 37 — XIV/1334/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte, 14, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gruppe XI, Los Nr. 9, E.Z. 561, Gdb. Hütteldorf, Gst. 781/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1322/49, M.Abt. 35 — 5531/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Tbc-Fürsorgestelle in dem städtischen Wohngebäude, 16, Kreitnergasse 41, E.Z. 2912, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1220/49; M.Abt. 37 — XXIII 780/49.)

Der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise anläßlich der Aufstockung des Hintergebäudes auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Hauptplatz O.Nr. 17, Gst. 57, Bfl., E.Z. 38, Kat.G. Schwechat wird gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1323/49; M.Abt. 37 — XII 2583/49.)

Die Erleichterung in den Zahlungsbedingungen der anläßlich des Wiederaufbaues des Wohnhauses, 12, Schallergasse 6, E.Z. 2081, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 1099, gemäß § 11, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34, mit 4321 S errechnete K.E.G., insofern als sie erst nach Flüssigmachung der Fonds-

mittel für den Wiederaufbau entrichtet werden soll, wird gemäß § 21, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34 bewilligt.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. 1083/49; M.Abt. 42 — III 79/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gärtnerische Wiederinstandsetzung der städtischen Wohnhausgartenanlage 3, Grasbergergasse 4, Wildganshof, mit einem Kostenerfordernis von 37.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

(A.Z. 1084/49; M.Abt. 42 — II 54/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gärtnerische Wiederinstandsetzung der städtischen Wohnhausgartenanlage, 2, Schüttelstraße 9—13, Franz Mair-Hof, mit einem Kostenüberschlag von 40.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

(A.Z. 1034/49; M.Abt. 36 — 15.568/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die bei der Bauverhandlung, betreffend die Errichtung eines Kesselhauses auf der Liegenschaft, 3, Lechnerstraße O.Nr. 4, E.Z. 314 des Gdb. Landstraße, vorgeschriebene K.E.G. von 1980.30 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes um ein Viertel, das ist auf 1485.30 S, ermäßigt.

(A.Z. 1125/49; M.Abt. 37 — Bb XXI 896/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues sowie für eine Kanalherstellung auf der Liegenschaft, Gst. 240, E.Z. 548, Gdb. Jedlesee, 21, Josef Zapf-Gasse O.Nr. 1, wird die gemäß § 6, Abs. 1, K.E.G.-Gesetz, zu entrichtende, mit 5740 S zu bemessende und vorzuschreibende K.E.G. gemäß § 21, K.E.G.-Gesetz, auf den Betrag von 4300 S ermäßigt und eine Zahlungserleichterung in der Form gewährt, daß dieser Betrag in sechs aufeinanderfolgenden ab 1. November 1949 fälligen monatlichen Teilbeträgen von 600 S und einem monatlichen Teilbetrag von 700 S entrichtet wird.

(A.Z. 1110/49; M.Abt. 37 — XXIII 959/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Herstellung eines Schmutzwasserkanales für das Siedlungshaus auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Beethovenstraße O.Nr. 1, id. Ehrenbrunngasse O.Nr. 31, K.Nr. 392, E.Z. 681, Kat.G. Schwechat, mit Anschluß an den Straßenkanal (Liesingtalsammelkanal), wird im Sinne des § 21, Abs. 2, K.E.G.-Gesetz, die mit 5196.80 S bemessene und vorgeschriebene K.E.G. auf die Hälfte, das sind rund 2600 S, ermäßigt.

(A.Z. 1136/49; M.Abt. 35 — 4551/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile des städtischen Amtshauses, 1, Neutorgasse 18, E.Z. 811 I, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1126/49; M.Abt. 37 — XVI 2657/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Planwechselbewilligung für den Neubau, 16, Brunnengasse 78, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. September 1949 wegen Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, und wegen Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1081/49; M.Abt. 37 — XXII/754/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die anläßlich des Wiederaufbaues eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 22, Breitenlee, Gst. 105, Bfl., E.Z. 18, Gdb. Breitenlee, K.Nr. 18, abgegebene verpflichtende Erklärung vom 7. Februar 1949 zur unentgeltlichen und lastenfreien Straßengrundabtretung, Herstellung der Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 7. Februar 1949, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1146/49; M.Abt. 37 — XXIII/1038/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/26, Bpl., 23, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chem. Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1219; M.Abt. 43 — 5930/49.)

Für das Mehrerfordernis an Raum- und Hauskosten infolge Auswirkung des dritten Lohn-Preis-Abkommens, des Wassermehrverbrauches, der vermehrten Kanalräumungen bzw. Verstopfungsbehebungen u. a., wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 82.300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 1267/49; M.Abt. 49 — 642/49.)

Für die weitere Verwendung der Bundeshilfe für die Landesforstinspektion Wien wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 29, Verwendung der Förderungshilfe des Bundes für die Landesforstinspektion Wien (derz. Ansatz 60.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 78.610 S genehmigt, die der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 5, Förderungshilfe des Bundes für die Landesforstinspektion Wien, zu decken ist.

(A.Z. 1231/49; M.Abt. 37 — XXI/2038/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäudes, 21, Bahnsteggasse O.Nr. 5, E.Z. 194, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, wird die Bezahlung der für die Erteilung dieser Bewilligung zu entrichtenden Verwaltungsabgabe im Betrage von 144.50 S und gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes auch anläßlich dieser Bauführung zu entrichtenden, mit 2520 S zu bemessenden und vorzuschreibenden Kanaleinmündungsgebühr bis zum Zeitpunkt der Zusicherung eines Darlehens aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gestundet.

(A.Z. 1174/49; M.Abt. 37 — XXI/2174/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen ebenerdigen gemauerten Zubau auf der Liegenschaft Gst. 224/5, E.Z. 2040, K.Nr. 241, Gdb. Stammersdorf, im 21. Bezirk, Berggasse O.Nr. 114, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Oktober 1949 zugestimmt und die von den Grundeigentümern abgegebene, verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und lastenfreien Straßengrundabtretung, zur Herstellung der Höhenlage und zur Übergabe in den physischen Besitz, vom 12. Oktober 1949, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1155/49; M.Abt. 36 — 18454/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die von der M.Abt. 36 gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung des Marktstandes des Herrn Richard Neidhart auf dem Gst. 4041, öffentliches Gut, Kat.G. Leopoldstadt, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, bestätigt.

(A.Z. 1086/49; M.Abt. 36 — 17033/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen in dem städtischen Althause, 3, Landstraßer Hauptstraße 109, E.Z. 941, Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1143/49; M.Abt. 36 — 18994/49, 14438/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die anläßlich der Errichtung einer Werkstättenhalle auf der Liegenschaft, 3, Marokkanergasse O.Nr. 6, E.Z. 1062 des Gdb. Landstraße, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 647 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes die Erleichterung durch Zahlung in 4 Raten, und zwar die 1. Rate per 167 S am 1. Dezember 1949, die weiteren Raten zu je 160 S an jedem Monatsersten in den darauffolgenden 3 Monaten bewilligt.

Das Ansuchen um Ermäßigung wird abgewiesen.

(A.Z. 859/49; M.Abt. 36 — 14094/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung zur Abstandnahme von der Verpflichtung der Einhaltung der Fluchtlinien für den Zubau, 5, Ecke Siebenbrunnengasse und Nikolsdorfer Gasse, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift, M.Abt. 36 — 14094/49, vom 23. Juli 1949, erteilt. Gleichzeitig wird die verpflichtende Erklärung gemäß Punkt 2 der Bedingungen der Bauverhandlungsschrift zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 999/49; M.Abt. 36 — 14167/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderatsausschuß II weitergeleitet.

1. Anläßlich des Wiederaufbaues des Eckgebäudes, 8, Albertplatz 5 — Breitenfelder Gasse 14, E.Z. 23 des Gdb. Josefstadt, durch Herrn Dr. Viktor Kolaß und Mitbesitzer, wird der Herstellung der Erker und Balkone und der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, lit. c, der B.O. für Wien zugestimmt und der Baubewilligungsbescheid hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe von 21,37 m gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien und der Ausbau der Erker und Balkone in den fünf Stockwerken gemäß § 86, Abs. 2, lit. c, und § 133, Abs. 2, lit. c, der B.O. für Wien bestätigt.

2. Der Betrag von 18.650 S, und zwar

a) Verwaltungsabgabe für Erker und Balkone .... 9.945 S
b) einmalige Gebrauchsgebühr für Erker und Balkone ...... 1.469 S
c) Kanaleinmündungsgebühr .... 7.236 S

zusammen 18.650 S

wird bis zur Genehmigung des Darlehens aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds durch das Ministerium für Handel und Wiederaufbau gestundet.

(A.Z. 1328/49; M.Abt. 36 — 18192/49.)

Die zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Hauses, 3, Mechelgasse O.Nr. 6, E.Z. 1114 des Gdb. Landstraße, wird gemäß § 17 des Landesgesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5/47, bestätigt.

(A.Z. 1314/49; M.Abt. 35 — 5136/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Zubaues im städtischen Straßenpflegedepot, 11, Simmeringer Hauptstraße 30, E.Z. 277, Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1327/49; M.Abt. 37 — XXIII/700/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 451 des Gdb. der Kat.G. Schwechat inneliegenden Gst. 876/26, Bpl., 23, Schwechat, unbenannter Platz in der Hammerbrotsiedlung, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 6. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 1118/49; M.Abt. 41 — Haush. 2.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für Mehrausgaben durch erhöhte Fuhrwerkskosten und bei Erhaltung und Ergänzung der Geräte, Werkzeuge und anderen infolge Durchführung der Vorarbeiten für das Wohnhausbauprogramm wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 22, Erhaltung und Ergänzung der Geräte, Instrumente und Werkzeuge, und unter Post 26, Fuhrwerkskosten (derz. Ansatz 1000 S), beziehungsweise (derz. Ansatz 200 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2700 S, beziehungsweise 300 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 29, Photographische und kartographische Arbeiten, zu decken ist.

(A.Z. 1166/49; M.Abt. 39 — B.N. 2418/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für Mehrausgaben infolge vermehrter Arbeitsaufträge wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt (M.Abt. 39), unter Post 30, Unternehmerarbeiten (derz. Ansatz 10.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 4000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt, unter Post 2, Prüftaxen, zu decken ist.

(A.Z. 1167/49; M.Abt. 45 — 1790/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für die zusätzliche Beschaffung von Schutzkleidern wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 1177/49; M.Abt. 35 — 4891/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zur Leichenhalle des Friedhofes Siebenhirten, 25. Bezirk, Gst. 210 in E.Z. 173, Gdb. Liesing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1094/49; M.Abt. 37 — XXV/418/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Wiederinstandsetzung des Wohnhauses auf der Liegenschaft, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 39, E.Z. 271, Gdb. Siebenhirten, K.Nr. 178, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 76, Abs. 1, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1192/49; M.Abt. 35 — 4272/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 40, Gste. 98/4, 114 und 217 in E.Z. 667 des Gdb. Siebenhirten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1248/49; M.Abt. 35 — 4833/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Umstellung der Wartehalle der Wiener Verkehrsbetriebe bei der Haltestelle, 25, Rodaun, Franz Josefs-Straße—Kernstraße, Gst. 287, ö.G., Kat.G. Rodaun, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1150/49; M.Abt. 35 — 4270/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 25, Liesing, Josef Schöffel-Gasse 26, Gste. 354/122, 354/123, 354/124 und 354/340 in E.Z. 322, 323 und 22, Gdb. Liesing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1096/49; M.Abt. 37 — XXV/1844/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Umgestaltung eines bestehenden Geräteraumes in eine Garage, 25, Mauer, Siedlung Rosenberg, auf dem der Gemeinde Wien gehörenden Gst. 1151/142, E.Z. 1977 des Gdb. Mauer, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1244/49; M.Abt. 35 — 4755/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Dienstgebäudes für die Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Gst. 581 in E.Z. 172, Kat.G. Inzersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1224/49; M.Abt. 35 — 4418/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 25, Atzgersdorf, Gärtnergasse 10, Gste. 654, 658/1 und 659 in E.Z. 9 und 973, Gdb. Atzgersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1274/49; M.Abt. 37 — Bb XXIV/608/49.)

Die Stundung der anläßlich der Bauverhandlung vom 9. November 1949 über den Wiederaufbau des kriegszerstörten Wohnhauses auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Kirchengasse 8, E.Z. 105, K.Nr. 111 des Gdb. Brunn am Gebirge, mit 910 S bemessenen K.E.G. bis zur Gewährung eines Fondshilfedarlehens wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 1273/49; M.Abt. 37 — XXIV/427/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung betreffs der Herstellung von Betriebsräumen auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Wiener Straße O.Nr. 13, E.Z. 798, K.Nr. 728 des Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 1820 S bemessenen K.E.G. um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S auf 910 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 1278/49; M.Abt. 37 — XXV/1583/49.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung zur Instandsetzung des an der linken Grundgrenze gelegenen kriegsbeschädigten Wohntraktes und Herstellung eines gartenseitigen Zubaues auf der Liegenschaft, 25, Mauer, Wiener Straße 41, Gste. 1086/3 und 1086/4, E.Z. 308, K.Nr. 308 des Gdb. Mauer, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. September 1949 zugestimmt. Die verpflichtende Erklärung des Grundeigentümers vom 5. September 1949 zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung im Falle einer Abtragung dieses Gebäudes bzw. Einfriedungsmauer wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1279/49; M.Abt. 37 — XXV/1881/49.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Magazinzubaues auf der Liegenschaft in Mauer, Lange Gasse 58, Gste. 177, 178/1 und 178/2, E.Z. 61, K.Nr. 61 des Gdb. Mauer, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 18. September 1949 gemäß § 76, Abs. 5, und § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt. Gleichzeitig wird die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümer zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1194/49; M.Abt. 36 — 6157/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Bezahlung der anläßlich der Erteilung der Baubewilligung M.Abt. 36 — 22159/48, Errichtung eines einstöckigen Hintergebäudes (Lagerraum) auf der Liegenschaft, 5, Einsiedlergasse 56, E.Z. 155, Gdb. Margareten, vorgeschriebenen K.E.G. im Betrage von 3164 S wird im Sinne des § 21 des K.E.G.-Gesetzes in 9 Monatsraten, und zwar die 1. Rate zu 764 S am 2. November 1949, die weiteren 8 Raten zu 300 S am 2. Dezember 1949, 2. Jänner, 1. Februar, 1. März, 1. April, 2. Mai, 1. Juni und 1. Juli 1950, bewilligt.

(A.Z. 1311/49; M.Abt. 49 — 947/49.)

Die Verpachtung von Teilen der städtischen Gste. 1792/1 in L.T.E.Z. 368 (alt) und 2275 in E.Z. 2758, beide inliegend in der Kat.G. Mödling, 24, An der Goldenen Stiege, im Gesamtausmaß von 8800 qm an Josef Weiß, Fuhrwerksunternehmer, 24, Mödling, Frauensteingasse 14, zur Sand-, Schotter- und Steingewinnung ab 1. Jänner 1950 auf die Dauer von 5 Jahren, das ist bis 31. Dezember 1954, zum jährlichen Bestandzins von 6750 S, in welchem die Grundsteuer und sonstigen Abgaben nicht inbegriffen sind, wird zu den im beiliegenden Bestandvertragsentwurf vereinbarten Bedingungen genehmigt.

(Fortsetzung folgt)

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 10. Jänner 1950

1. Bezirk:

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 1645, 1, Biberstraße 10, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Grünfeld Katalin, 42 Rue Pasquier, Paris 8 (vertr. durch Mayerhöfer, Dr. Friedrich, RA., 3, Heumarkt 7). Beschluß vom 25. 11. 1949.

2. Bezirk:

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 2153, 2, Adambergergasse 10, bish. Bes. Brauner Julie, gdb. übertr. an Brauner Karl Edmund, London, W. 1. Mortimer Street, Middle Sex Hospital, und Mills Maria, 25 Netherhall Gardens, London, NW 3 (beide vertr. durch Reich-Rohrwig, Dr. Otto, RA., 1, Nibelungengasse 1). Beschluß vom 15. 12. 1949.

6. Bezirk:

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 491, bish. Bes. Heitzmann Josef, gdb. übertr. an Heitzmann Amalie, 7, Wimbergergasse 29. Beschluß vom 2. 12. 1949.

7. Bezirk:

7., Gdb. Neubau, E.Z. 729, 7, Neubaugasse O.Nr. 30, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Koller Else, Mj. (vertr. durch Mehlknecht, Dr. Karl, 1, Petersplatz 7). Beschluß vom 1. 12. 1949.

7., Ddb. Neubau, E.Z. 902, 7, Apollogasse 8, bish. Bes. Chwalla Ernestine, gdb. übertr. an Mayer, Dr. Otto, 9, Günthergasse 2. Beschluß vom 14. 3. 1949.

7., Gdb. Neubau, E.Z. 1625, bish. Bes. Heitzmann Josef, gdb. übertr. an Heitzmann Amalia, 7, Wimbergergasse 29. Beschluß vom 2. 12. 1949.

8. Bezirk:

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 428, bish. Bes. Großmann Ilona, gdb. übertr. an Taschner Leopold, 8, Laudongasse 47. Beschluß vom 14. 12. 1949.

9. Bezirk:

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 1980, 9, Canisiusgasse 27, bish. Bes. Gründl Marie, gdb. übertr. an Kogler Anna und Kogler Josefine, Wr. Neustadt, Industriegasse 5. Beschluß vom 12. 11. 1949.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 847, 9, Schubertgasse 18, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Harnik, Dr. Moshe (Moses) (vertr. durch Kiwe, Dr. Heinrich, 1, Reichsratsstraße 5). Beschluß vom 17. 11. 1949.

10. Bezirk:

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1575, 10, Senefeldergasse, bish. Bes. Jelinek Anton, gdb. übertr. an Lepeska Leopoldine, 14, Goldschlagstraße 175. Beschluß vom 6. 12. 1949.

10., Gdb. Ober-Laa-Stadt, E.Z. 799, bish. Bes. Garantini Leopold, gdb. übertr. an Garantini Rudolf und Elisabeth, 10, Laaer Straße 285. Beschluß vom 21. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 615, 10, Favoritenstraße C.Nr. 615, bish. Bes. Hubmer Karl, gdb. übertr. an Hubmer Karl, Graz, Swethgasse 3, und an die mj. Hubmer Walter, Helga und Astrid (vertr. durch die Mutter und Vormündin der Mj. Hubmer Rosa, Gießhübl, Schulgasse 23). Beschluß vom 30. 11. 1949.

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1412, bish. Bes. Romuth Karl, gdb. übertr. an Republik Österreich (vertr. durch Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abt. 3, 1, Hofburg, Amalientrakt). Beschluß vom 8. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 2506, 10, Absberggasse C.Nr. 2506, bish. Bes. Ebenstein Franz, gdb. übertr. an Ebenstein Franz (geb. 17. 5. 1925), 10, Absberggasse 23. Beschluß vom 29. 11. 1949.

10., Gdb. Ober-Laa-Stadt, E.Z. 863, bish. Bes. Nowak Magdalena, gdb. übertr. an Nowak Josef, 10, Siccardsburggasse 11/III/37. Beschluß vom 2. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1710, 10, Favoritenstraße 65, bish. Bes. Feßl Klara und Helene, gdb. übertr. an Hosek Franz und Barbara, 10, Dampfgasse 13. Beschluß vom 3. 12. 1949.

10., Gdb. Ober-Laa-Stadt, E.Z. 714, bish. Bes. Sladek Leopoldine, gdb. übertr. an Wieselthaler Karl und Helene, Ober-Laa-Stadt, Hauptstraße 120. Beschluß vom 3. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1805, bish. Bes. Wallentin Elsa, gdb. übertr. an Andre Karl sen. und Maria, Groß-Riedenthal Nr. 81, Bez. Kirchberg am Wagram. Beschluß vom 6. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 379, 10, Pernerstorfergasse 19, bish. Bes. Schwarz Regine, gdb. übertr. an Fa. Anton Grattonis Erben (vertr. durch Fürst, Dr. Alfred, RA., 1, Stock-im-Eisen-Platz 3). Beschluß vom 22. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1303, 10, Puchsbaumgasse 42, bish. Bes. Lauf Ludwig und Lauf Maria, gdb. übertr. an Hutz Johann und Marie, 10, Quellenstraße 24 b. Beschluß vom 23. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 548, 10, Herndlgasse, bish. Bes. Doule Franz, gdb. übertr. an Hameder Marie, 18, Bastiengasse 54. Beschluß vom 1. 2. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1668, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Haag Erna und Wertheim Herbert (beide vertr. durch Egger, Dr. Ernst, RA., 1, Wollzeile 13). Beschluß vom 10. 11. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 3061, 10, Patrubangasse C.Nr. 3061, bish. Bes. Kranich Julianne, gdb. übertr. Tichy Josef und Richard, 10, Patrubangasse 5. Beschluß vom 2. 12. 1949.

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1764, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Fischer Johanna (vertr. durch Hoffer, Dr. Joseph, RA., 9, Liechtensteinstraße 2). Beschluß vom 6. 12. 1949.

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1867, bish. Bes. Drbal Franz, gdb. übertr. an Letz Franz, 10, Rotenhofgasse 103/15. Beschluß vom 2. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 169, bish. Bes. Löhr Jakob und Rosa, gdb. übertr. an Löhr Paul (vertr. durch Kurz, Dr. Hans, RA., 1, Nibelungengasse 8). Beschluß vom 2. 12. 1949.

11. Bezirk:

11., Gdb. Simmering, E.Z. 2428, bish. Bes. Kirschbaum Josef und Felizitas, gdb. übertr. an Hinterhölzl Johann und Theresia, 11, Hauffgasse 17/14. Beschluß vom 17. 12. 1949.

11., Gdb. Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 565, bish. Bes. Gattringer Johanna, gdb. übertr. an Gattringer Franz und Hildegard, 11, Hörtengasse 54. Beschluß vom 2. 12. 1949.

11., Gdb. Simmering, E.Z. 1334, bish. Bes. Kraupa Mathilde, Johann, Franziska und Sedlaczek Marie, gdb. übertr. an Musil Albin, 6, Theobaldgasse 8. Beschluß vom 2. 12. 1949.

11., Gdb. Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 1250, bish. Bes. Schmidt Anton, gdb. übertr. an Kahles Charlotte, mj., 14, Hadikgasse 162. Beschluß vom 29. 11. 1949.

13. Bezirk:

13., Gdb. Hietzing, E.Z. 498, 13, Woltergasse 2 a, bish. Bes. Adensamer Irene, gdb. übertr. an Adensamer Egbert, 13, Woltergasse 2 a, und Pemmer Heidi, Groß-Siegharts, N.-Ö., Fabriksstraße 10. Beschluß vom 16. 12. 1949.

14. Bezirk:

14., Gdb. Penzing, E.Z. 1364, 14, Goldschlagstraße 175, bish. Bes. Jellinek Anton, gdb. übertr. an Lepeska Leopoldine, 14, Goldschlagstraße 175, Jelinek Emil, Vrcen bei Nepomuk, ČSR., Jelinek Karl, Salzburg, Kapuzinerberg 8 a, Jelinek Anton, Salzburg, Imberg 8. Beschluß vom 6. 12. 1949.

14., Gdb. Hadersdorf, E.Z. 1143, bish. Bes. Franz Maria, gdb. übertr. an Schieder Anton und Helene, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 146. Beschluß vom 24. 12. 1949.

14., Gdb. Hadersdorf, E.Z. 564, bish. Bes. Tempel Jakob, gdb. übertr. an Tempel Marie, 14, Kuefsteingasse 13. Beschluß vom 8. 12. 1949.

18. Bezirk:

18., Gdb. Währing, E.Z. 451, 18, Theresiengasse 58, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Niederösterreichischen Bauernbund, 1, Schenkenstraße 2. Beschluß vom 12. 10. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 1031, bish. Bes. Stockinger Grete, Kreuzgasse 35, Hildebrandgasse 33, gdb. übertr. an Gillinger Adolf und Anna, 18, Kreuzgasse 20/8. Beschluß vom 26. 11. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 1115, 18, Gersthofer Straße 112, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Prager Karoline (vertr. durch Singer, Dr. Paul, 1, Weihburggasse 4). Beschluß vom 22. 11. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 1976, 18, Hofstattgasse 33, bish. Bes. Mitterhauser Aloisia, gdb. übertr. an Mitterhauser Herbert, 5, Pilgramgasse 9. Beschluß vom 2. 12. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 1726, bish. Bes. Süß Katharina, Eror Rosa, Hofmann Marie, Scheithauer Johann und Josefine, Dusika Franz, Waitle Margarethe und Langer Leopoldine, gdb. übertr. an Wanka, Dr. Rudolf und Friederike, 12, Wambachergasse 4. Beschluß vom 30. 11. 1949.

18., Gdb. Gersthof, E.Z. 829, bish. Bes. Müller Max, gdb. übertr. an Müller Maria, 18, Thimiggasse 82. Beschluß vom 3. 12. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 692, 18, Antonigasse 14, Martinstraße 42, bish. Bes. Gehbauer Mathilde, gdb. übertr. an Köllner Johanna, 2, Kleine Stadtgutgasse 13/16. Beschluß vom 2. 12. 1949.

18., Gdb. Pötzleinsdorf, E.Z. 967, 18, Khevenhüllerstraße 9, bish. Bes. Felix Bruno und Käthe, gdb. übertr. an Neurath Ida, Margit, Egon und Werner (alle vertr. durch Heublum, Dr. Wilhelm, RA., 1, Weihburggasse 10—12). Beschluß vom 3. 12. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 290, 18, Semperstraße 13, bish. Bes. Ultsch Margarete, gdb. übertr. an Fa. Klöckner & Co., Ges. m. b. H., 4, Paulanergasse 8. Beschluß vom 5. 12. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 726, 18, Schopenhauerstraße 50, bish. Bes. Trefanec Josefine, gdb. übertr. an Matzner Rosa (vertr. durch Sturm, Dr. Josef, RA., 8, Lederergasse 4/16). Beschluß vom 21. 12. 1949.

18., Gdb. Weinhaus, EZ. 16, 18, Währinger Straße 167, bish. Bes. Diedrich Helene, gdb. übertr. an Hoschek Josef, 18, Paulinengasse 28, und Huber Franz, 1, Elisabethstraße 13. Beschluß vom 23. 12. 1949.

18. Gdb. Weinhaus, E.Z. 50, 18, Lacknergasse 73, und E.Z. 191, 18, Staudgasse 84, bish. Bes. Mayer Elisabeth, gdb. übertr. an Mayer, Dr. Otto, 9, Günthergasse 2. Beschluß vom 14. 3. 1949.

21. Bezirk:

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 30, bish. Bes. Huber Josef, gdb. übertr. an Hill Anna, 21, Koloniestraße, Wächterhaus 4 a. Beschluß vom 14. 12. 1949.

21., Gdb. Gerasdorf, E.Z. 2277, bish. Bes. Hamberger Elisabeth und Franziska, gdb. übertr. an Richter Hildegard (vertr. durch Gfreiner Dr. Lothar, 7, Mariahilfer Straße 48). Beschluß vom 16. 12. 1949.

21., Gdb. Gerasdorf, E.Z. 2070, bish. Bes. Lentner Rosa, gdb. übertr. an Rotter Adolf, 21, Stammersdorf, Brünner Straße 220. Beschluß vom 8. 12. 1949.

21., Gdb. Gerasdorf, E.Z. 1821, bish. Bes. Zwinz Leopold, gdb. übertr. an Schenk Rosa, 2, Novaragasse 20, und Prüfling Erna, 12, Rechte Wienzeile 253. Beschluß vom 17. 12. 1949.

21., Gdb. Kapellerfeld, E.Z. 726, bish. Bes. Strnad Antonie, gdb. übertr. an Vlk Helene, 15, Beckmanngasse 58. Beschluß vom 17. 12. 1949.

24. Bezirk:

24., Gdb. Mödling, E.Z. 745, bish. Bes. Hubmer Karl, gdb. übertr. an Hubmer Karl, Graz, Swethgasse 3, und an die mj. Hubmer Walter, Helga und Astrid (vertr. durch die Mutter und Vormündin der Mj. Hubmer Rosa, Gießhübl, Schulgasse 23). Beschluß vom 30. 11. 1949.

25. Bezirk:

25., Gdb. Perchtoldsdorf, E.Z. 3801, 25, Uhlandgasse 6, bish. Bes. Doule Franz, gdb. übertr. an Hameder Marie, 18, Bastiengasse 54. Beschluß vom 1. 2. 1949.

Baubewegung

vom 2. bis 7. Jänner 1950

Neubauten

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 221, Wohnhaus, Gottfried Wachutka, 5, Fendigasse 37, Bauführer Bmst. Hinteregger & Fischer, 1, Reichsratsstraße 9 (M.Abt. 37 — XII 3238 49).

Rauchgasse 41 a, Wohn- und Geschäftshaus, Sebastian Muller u. Mitbes., 12, Schönbrunner Schloßstraße 2, Bauführer Bmst. Ernst Nowak, 8, Josefstädter Straße 81—83 (M.Abt. 37 — XII 3272 49).

18. Bezirk: Pötzleinsdorfer Straße 111, Otto Schick, 9, Alserbachstraße 12, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czerniloisky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — XVIII 1855 49).

Kreuzgasse 27, Charlotte Gollhofer u. Dipl.-Ing. Zeisel, 1, Opernring 9, Bauführer Bauges. m. b. H. „Ostra", 3, Rennweg 25 (M.Abt. 37 — XVIII 1922/49).

23. Bezirk: Rustenfeld, Siedlungshaus, Johann Klein, 23, Rustenfeld, Bauführer Dipl.-Ing. Hans Hack, 3, Paracelsusgasse 9 (M.Abt. 37 — XXIII 1252 49).

Mannswörth, Behelfsheim, Franz Weiß, 23, Mannswörth, Bauführer Zmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37 — XXIII 422 49).

Mannswörth, Behelfsheim, Franz Sevcik, 23, Mannswörth 124, Bauführer Zmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37 — XXIII/1282 49).

Mannswörth, Behelfsheim, Hans Pöschl, 23, Mannswörth 68, Bauführer Zmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37 — XXIII 1285 49).

Rannersdorf, Siedlungshaus, Ludwig und Gisela Supper, 23, Rannersdorf 60, Bauführer Bmst. Josef Stiasnys Wtwe., 18, Naaffgasse 28 (M.Abt. 37 — XXIII 1119/49).

Mannswörth, Behelfsheim, Karl Kallmann, 23, Mannswörth, Bauführer Zmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170, (M.Abt. 37 — XXIII/600 48).

Mannswörth, Siedlungshaus, Philipp und Rosa Mikula, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XXIII 12 49).

Fischamend-Dorf, Betriebsanlage und Werksgebäude, Ing. Hans Obermeier, 1, Heßgasse 1, Bauführer Bmst. Ing. Franz Hirschmann, 7, Zieglergasse 57 (M.Abt. 37 — XXIII 1454 49).

Fischamend-Dorf, Wirtschaftsgebäude, Adele Selinger, 23, Fischamend-Dorf, Bauführer Mmst. Josef Schwab, 23, Fischamend-Dorf (M.Abt. 37 — XXIII 451/49).

Rauchenwarth, Wirtschaftsgebäude, Barbara Ondruj, 23, Rauchenwarth, Bauführer Bmst. Ing. Alfred Straka, 23, Schwechat, Ableidingergasse 4 (M.Abt. 37 — XXIII 584 48).

Leopoldsdorf, Wohngebäude, Wiederaufbau nach Kriegsschaden, Aktiengesellschaft für Grob- und Feinkeramik, 23, Leopoldsdorf, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (M.Abt. 37 — XXIII 626 48).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Kammerjoch (10), Kleinwohnungshaus, Alfred und Frieda Fidler, 26, Klosterneuburg, Schüttau 18, Bauführer Bauunternehmung W. Hosenseidls Wtwe., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37 — XXVI 1035/49).

Kierling, Hauptstraße, Gst. 980 4, Einfamilienhaus, Theodor und Marie Müllner, 26, Kierling, Hauptstraße 88 b, Bauführer Stbmst. Franz Freihofer, Wien-Hadersdorf, Wurzbachgasse 15 (M.Abt. 37 — XXVI 806 49).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Riemergasse 1—3, Änderung des Portals, Seidemann, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Quidenus, ,6 Bürgerspitalgasse 24 (36 25829).

Schallautzerstraße 4, Adaptierung zweier Wohnungen, Böhm, 1, Reischachstraße 3, Bauführer Bmst. Adalbert Pazmann, 3, Salmgasse 11 (36 26013).

Landesgerichtsstraße 10, Mauerdurchbruch im Keller, Josef Kraßl, 1, Landesgerichtsstraße 12, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/26091).

Landesgerichtsstraße 12, Mauerdurchbruch im Keller, Josef Kraßl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36 26092).

Rotenturmstraße 22, Portalumbau, Cherie, im Hause, Bauführer unbekannt (36 81 50).

Graben 19, Aufstellung eines Netzmodells im 5. Stock, österr. Elektrizitätswirtschafts AG., 1, Am Hof 2 (36 82 50).

2. Bezirk: Blumauergasse 6, Errichtung eines Notdaches, Ing. Franz Himmel, 8, Alser Straße 39, Bauführer Wenzl Hartl, Holzkonstruktions-Bauges., 19, Sieveringer Straße 2 (36 39 50).

Große Sperlgasse 16, Wiederaufbau, Wohnhaus, Alice Jenner, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Them & Co., Komm.-Ges., 1, Walfischgasse 15 (36 26026).

Zwerggasse 4, Deckenauswechslung, Ottokar Zoll, 2, Nordbahnstraße 30, Bauführer Bmst. Hans Gstaltmeyr, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 12 (36 26001).

Nordbahnhof, 6. Hof, Errichtung einer Kanzleibaracke, Dr. Hans Tichy, 24, Mödling, Schillerstraße 92 (35/6594).

Nordbahnhof, Hof V, Errichtung eines Holzschuppens, Robert Stastny, 3, Radetzkystraße 12, Bauführer unbekannt (35 6596).

Nordwestbahnstraße 6, Herstellung einer Garage und Überdeckung des Lagerplatzes und der Rampe, Johann Haselgruber, 8, Lenaugasse 10 Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Franz Stipek, 19, Friedlgasse 47 (35 6619).

Praterstraße 70, Deckenauswechslung in der Wohnung 12, Anglo-Elementar-Versicherung AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Belloni, 13, Weinrothergasse 21 (36 25757).

3. Bezirk: Kölblgasse 23, Aufstockung des Turnsaales, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35 6645).

Reisnerstraße 61, Tramauswechslung in der obersten Geschoßdecke, Anglo-Elementar-Versicherungs AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ernest Belloni, 13, Weinrothergasse 21 (36 25756).

Löwengasse 1 b, Wiederaufbau des Wohnhauses, Josef Rudolf Herzog, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Göbel, 3, Löwengasse 18 (36 25954).

Baumgasse 13, Sicherung der freigelegten Fundamente, J. Plaschkowitz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (36 25999).

Baumgasse 13, Aufstellung von zwei Leichtwänden, J. Plaschkowitz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (36/26000).

Strohgasse 20, Wiederaufbau des Hauses, Josef Kallinger, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36 26090).

Löwengasse 19, Wiederaufbau des Hauses, Friedrich A. Freund, 1, Wipplingerstraße 29, Bauführer Bmst. Bertwin Pichler, 18, Paulinengasse 16 (36 91 50).

Hörnesgasse 13, Wiederaufbau des Hauses, Friedrich A. Freund, 1, Wipplingerstraße 29, Bauführer Bmst. Bertwin Pichler, 18, Paulinengasse 16 (36 92 50).

4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 40—42, Wiederaufbau des Hauses, Dr. Gustav Schwab, 1, Spiegelgasse 13, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10 (36 26071).

Wiedner Hauptstraße 40, Bauabänderung, Aloisia Brandl, im Hause, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (36 26072).

Preßgasse 24, Einbau einer Schule im 2. Stock, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/6651).

Schleifmühlgasse 6, Teilung der Wohnung, Arnold Neuberger, 9, Garnisongasse 6, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2 (36 26006).

Favoritenstraße 47, Wiederaufbau des Hauses, Dr. Peter Haslinger, 1, Johannesgasse 16, Bauführer Neue Reformbauges. m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36 25752).

5. Bezirk: Wimmergasse 18, Wiederaufbau des Hauses, Österreichischer Mieter- und Siedlerbund, 1, Kärntner Straße 51, Bauführer Aufbaugesellschaft Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau m. b. H., 1, Salzgries 15 (36 25854).

Margaretenstraße 51, Renovierung des Kaffeehauses, Karl Feiler, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Franz Bayers Wtwe., 19, Iglaseegasse 39 (36 25911).

6. Bezirk: Corneliusgasse 5, Umbau von Betriebsräumen in 3 Kleinwohnungen, Dr. Karl Bachmann, 1, Plankengasse 2, Bauführer Bauunternehmung Simacek, Domeß & Heidinger, 1, Riemergasse 11 (36 25873).

7. Bezirk: Kaiserstraße 71, Bauherstellungen im Betrieb, Rudolf Geburths Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (36 25730).

8. Bezirk: Piaristengasse 56—58, Einziehen einer Zwischendecke, Josef Baumann jun., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Toldrian & Co., 8, Lammgasse 7 (36 26003).

10. Bezirk: Laaer Straße 170, Errichtung einer Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/6617).

Jagdgasse 27, bauliche Instandsetzungen, Dr. Heinz Tögel, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (X 1567 49).

Erlachgasse 12, bauliche Instandsetzungen, Fa. Fugger & Janu, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. M. Roth, 1, Mölkerbastei 12 (Bb X 525 48).

Favoritenstraße 137, bauliche Instandsetzung, Johann Stroh, 10, Rechberggasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (X 3293 49).

Schröttergasse 56, Werkstättenzubau, Otto und Johanna Kulhanek, im Hause, Bauführer Fa. Fahnler & Buchroithner, 9, Hörlgasse 9 (X 3719/49).

12. Bezirk: Malfattigasse 16, Scheidemauerentfernung, Martha Einenkel, im Hause, Bauführer Bauges. Brand & Co., 5, Gießaufgasse 23 (M.Abt. 37 — XII 3185 49).

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 2606/49
Plan Nr. 2050

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Aufteilung für eine provisorische Kleingartenanlage der Gste. 488 1, 488 2 und 489 der Kat.G. Stadlau an der Straße der Roten Armee im 21. Bezirk am 1. September 1949 genehmigt wurde. Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 23. Dezember 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

•

M.Abt. 18 — 4368/48
Plan Nr. 2060

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Spielplatz in der Siedlung „Starchant" im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) am 18. August 1949 genehmigt wurde. Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 23. Dezember 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

•

M.Abt. 18 — 3233/48
Plan Nr. 1960

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 3. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet im 3. Bezirk, Arsenalstraße, Lilienthalgasse, Faradaygasse, Hüttenbrennergasse (Kat.G. Favoriten) am 27. September 1949 genehmigt wurde. Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 2. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

•

M.Abt. 18 — 1834/49
Plan Nr. 2033

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 26. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Franz-Josefs-Bahn und Klosterneuburger Durchstich südöstlich der Bahnstation Kritzendorf im 26. Bezirk (Kat.G. Kritzendorf) am 27. September 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Jänner 1950

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

•

M.Abt. 18 — 4510/48
Plan Nr. 2016

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Neuweg und dem Mödlingbach an der Brühler Straße in Mödling im 24. Bezirk

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 19. Jänner bis zum 3. Februar zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 10. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Rauchgasse 23, Garage, Franz Klein, 12, Vierthalergasse 3, Bauführer Mmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37 — XII 3187/49).

Wolfganggasse 58—60, Zwischendecken, Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, im Hause, Bauführer Bmst. Erwin Neveceral, 25, Inzersdorf, Willendorfer Gasse 9 (M.Abt. 37 — XII 3200/49).

Fockygasse 24, Lagerraum und Büro, Karl Schierl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Birkhan, 6, Webgasse 7 (M.Abt. 37 — XII/3203/49).

Schönbrunner Schloßstraße 36, Lagerschuppen und Werkstätte, Bmst. Jenny Pillat, 9, Wasagasse 12, Bauführer Bmst. Jenny Pillat, 9, Wasagasse 12 (M.Abt. 37 — XII/3216/49).

Stachegasse 15, Einfriedung, Emil Steffek, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Beraneks Erben, 12, Stachegasse 11 (M.Abt. 37 — XII 3217/49).

Hervicusgasse 9—11, Werkstätte, Johann Widhalm, im Hause, Bauführer Bmst. A. Quixtner & F. Widter, 14, Linzer Straße 38 (M.Abt. 37 — XII/3219/49).

Herthergasse 25, Pfeilerentfernung, Valerie Caspar, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hartl, 12, Zeleborgasse 5 (M.Abt. 37 — XII/3237/49).

Wilhelmstraße 37, Wiederaufbau, Josef Gaydos, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — XII — 3240/49).

Bischoffgasse 20, Büroraum, Friedrich Kornfeind, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — XII/3248/49).

Erlgasse 19, Fassade, Oskar Fichtinger, 8, Lederergasse 17, Bauführer Bmst. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (M.Abt. 37 — XII/3252/49).

Schönbrunner Straße 307, Einfriedungsmauer, Brauerei Schwechat, 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer Bmst. Rudolf Grimm, 3, Reisnerstraße 36 (M.Abt. 37 — XII 3270/49).

Michael Bernhard-Gasse 9, offener Schuppen, Franz Kalousek, im Hause, Bauführer Bmst. Richard Gailer, 7, Neustiftgasse 31 (M.Abt. 37 — XII 3271/49).

13. **Bezirk:** Hauergasse 28, Einbau eines Benzinabscheiders, Dr.-Ing. Franz Pongratz, im Hause, Bauführer unbekannt (35/6621).

15. **Bezirk:** Westbahnhof, Aufbau eines Lagermagazins, Intercontinentale, 1, Deutschmeisterplatz 4, Bauführer Bmst. L. Policky, 9, Spittelauer Platz 1 (35/6625).

Fenzlgasse 12, Aufstellung einer Holzbaracke, J. Widmann, 15, Fenzlgasse 8—10, Bauführer Bmst. Josef Gröger, 12, Hetzendorfer Straße 110 (M.Abt. 37 — XV/2614/49).

Graumanngasse, Ecke Künstlergasse, Neubau eines Lagerhauses, A. Berghofer, 15, Ullmannstraße 32—34, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XV/2625/49).

Winkelmannstraße 6, Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß, Ing. Emil Scheithauer, 15, Sechshauser Straße 122, Bauführer Bauunternehmen Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 51 (M.Abt. 37 — XV/2634/49).

Markgraf Rüdiger-Gasse 15, Ausbau des Dachgeschosses, Dr. Gusti Oroset, 3, Parkgasse 20, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XV/2648/49).

Winkelmannstraße 32, Durchbruch eines Fensters, Steffi Kellerberger, im Hause, Bauführer Ingenieur Leo Gruber, 6, Getreidemarkt 1 (M.Abt. 37 — XV/2655/49).

16. **Bezirk:** Friedmanngasse 16, Umbau der Betriebsräume, Therese Bogner, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — XVI/3721/49).

Haberlgasse 50, Aufstellen einer Scheidewand, Julie Kudernofsky, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Elbensteiner, 7, Neubaugürtel 38 (M.Abt. 37 — XVI 3725/49).

Roseggergasse 32, Einbau einer Holzstiege, Albert Juran, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — XVI/3768/49).

18. **Bezirk:** Schopenhauerstraße 25, Bauliche Herstellung, Brüder Bablik, 18, Schopenhauerstraße 36, Bauführer Bmst. R. Kutsche & A. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37 — XVIII/1860/49).

Eduardgasse 7, Bauliche Veränderung, Alois Toscani, Hausverwalter, 3, Stammgasse 7, Bauführer Brüder Redlich, Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau, 3, Salmgasse 2 (M.Abt. 37 — XVIII/1877/49).

Martinstraße 48, Bauliche Veränderung, Marie Obsenger und Franz Göbel, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Wöber, 18, Klostergasse 3 (M.Abt. 37 — XVIII/1913/49).

Pötzleinsdorfer Straße 121, Garagenbau, Magda Wintersteiner, im Hause, Bauführer Bauges. Rella & Co., 8, Albertgasse 33 (M.Abt. 37 — XVIII/1912/49).

Antonigasse 22, Wiederaufbau, Helmi Sobotka, 18, Kreuzgasse 20, Bauführer Bmst. Ing. Otto Sobotka, 18, Kreuzgasse 20 (M.Abt. 37 — XVIII/1939/49).

Türkenschanzstraße 2, Bauliche Herstellung, Norbert Welsch, Hausverwalter, 18, Staudgasse 25, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (M.Abt. 37 — XVIII 1951/49).

20. **Bezirk:** Treustraße 5, Wiederinstandsetzungen am Hause, Viktor Krautschneider, 9, Liechtensteinstraße 2, Bauführer Bmst. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (36 25843).

Gerhardusgasse 45, Auswechslung der Einplankung usw., Adolf Sedlatschek, im Hause, Bauführer Wenzl Hartl, Holzkonstruktions-Bauges., 19, Sieveringer Straße 2 (36 38/50).

21. **Bezirk:** Ostmarkgasse 6, Wiederaufbau, Marie Walzl, Groß-Enzersdorf 371, Bauführer Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (XXI 2441/49).

Siegfriedgasse 19, Wiederaufbau des Gastwirtschaftsgebäudes, Franz Beranek, im Hause, Bauführer unbekannt (XXI 2645/49).

Siemensstraße 88, Wiederaufbau des Industriegebäudes, Siemens-Schuckertwerke AG., im Hause, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (Bb XXI 575/48).

Enzersfeld, Hauptstraße, Gst. Nr. 39/1, Umbau des Vordergebäudes, Marie Weiskirchner, 21, Enzersfeld 51, Bauführer Mmst. Johann Schusters Wtwe., 21, Anton Böck-Gasse 63 (XXI 2020/49).

Bisamberg, Amtsgasse 5, Deckenauswechslung, Maria Trummert, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Pfanner, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 8 (XXI/2906/49).

Brünner Straße 46—48, Instandsetzung nach Kriegsschaden, Ing. Lipovsky, G. m. b. H., 21, Baumergasse 59, Bauführer Bmst. Leopold Pokorny, 21, Lielegweg 35 (Bb XXI/727/48).

Brünner Straße 52, Zubau und Abänderungen, Hanf-, Jute- und Textilit AG., 1, Börsegasse 18, Bauführer Bmst. Fritz Mögle, 20, Handelskai 50 (XXI/1607/49).

Baumergasse 89, Abtragung und bauliche Herstellungen, Lorenz Kastner, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (XXI 852/49).

Prager Straße 145, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, „Unitherm", im Hause, Bauführer „Unitherm" Österreichische Gesellschaft für universelle Wärmetechnik m. b. H., 21, Prager Straße 145 (35/6580).

22. **Bezirk:** Bahnhof Stadlau, Errichtung einer Lagerplatzeinfriedung, A. Marko, 4, Brahmsplatz 7, Bauführer Bauunternehmung Schmitt und Junk, 1, Falkestraße 6 (35/6595).

23. **Bezirk:** Schwechat, Wiener Straße 20—22, Errichtung einer Wartehalle, Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35/6574).

Ober-Laa, Hauptstraße 65, Zu- und Umbau, Josef Kopf, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschkygasse 5 (M.Abt. 37 — XXIII 1513/49).

Schwechat, Gartenhütte, Franz Gaßner, 23, Schwechat, Dreherstraße 5, Bauführer Zmst. Franz Kappel, 23, Schwechat, Miernitzgasse 5 (M.Abt. 37 — XXIII/700/49).

Rannersdorf, Siedlung, Zubau, Josef und Rosa Mayringer, 23, Rannersdorf, Bauführer Bmst. Josef Stiasny's Wwe., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37 — XXIII/1036/49).

Rannersdorf, Siedlung, Um- und Zubau, Karl Gunath, 23, Rannersdorf, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (M.Abt. 37 — XXIII/1038/49).

Schwechat, Hauptplatz 17, Stockwerksaufbau, Eduard Riener sen. und jun., 23, Schwechat, Sendnergasse 4, Bauführer Bmst. Alfred Höniger, 11, Simmeringer Hauptstraße 497 (M.Abt. 37 — XXIII/780/49).

Rauchenwarth, Zubau, Wohntrakt, Georg und Anna Heilinger, 23, Rauchenwarth, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII 1394/49).

Himberg, Hintere Ortsstraße, Abtragung, Jakob und Anna Pitsch, 23, Himberg, Hauptstraße 36, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII 1215/49).

Moosbrunn, Wiederaufbau, Josef und Anna Haselsteiner, 23, Moosbrunn 54, Bauführer Mmst. Karl Löffler, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37 — XXIII/949/49).

Leopoldsdorf, Zubau zum Ringofen, „Ziag", 1, Renngasse 6, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (M.Abt. 37 — XXIII/850/49).

Albern, Zu- und Umbau, Josef Klimesch, 23, Albern, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 1, Neutorgasse 2 (M.Abt. 37 — XXIII/1368/49).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, Schubertgasse 25, Zubau, Elise Neubert, im Hause, Bauführer Stbmst. Max Sixt, 26, Klosterneuburg, Schömergasse 2 (M.Abt. 37 — XXVI/1473/49).

Abbrüche

5. **Bezirk:** Siebenbrunnengasse 46, Wohnhaus, Ölmann Anton, 3, Landstraßer Hauptstraße 93, Bauführer Bmst. Karl Zehetner, 1, Plankengasse 3 (36 25731).

9. **Bezirk:** Wiesengasse 12, Stadt Wien, Bauführer Bmst. Ing. Franz Schuh, 18, Haizingergasse 4 (35 6591).

12. **Bezirk:** Murlingengasse 29, bombenbeschädigtes Wohnhaus, Josef Krenberger, 5, Franzensgasse 12, Bauführer Bmst. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 — XII 3202/49).

Grundabteilungen

3. **Bezirk:** Landstraße, E.Z. 304, Gst. 246/18, Ferdinand Wolfinger, 3, Baumgasse 67, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7402/49).

10. **Bezirk:** Favoriten, E.Z. 282, Gst. 1798/1, 1798/2, Katharina Mahr, 10, Eckertgasse 8, durch Dr. Richard Resch, Notarsubstitut, 10, Favoritenstraße 73 (M.Abt. 64 — 7320/49).

Favoriten, E.Z. 224, Gst. 812, Johann und Anna Jaitner, 10, Taborstraße 68—70, durch Dr. Alois Raynoschek, Notar, 10, Keplergasse 9 (M.Abt. 64 — 7340/49).

Favoriten, E.Z. 961, Gst. 215, Friedrich Hubeny, 10, Tolbuchinstraße 19 (M.Abt. 64 — 7351/49).

Favoriten, E.Z. 1056, Gst. 2548, Ing. Ferdinand Eichler, 1, Hegelgasse 5, durch Dr. Anton Zöhrer, Rechtsanwalt, 1, Spiegelgasse 19 (M.Abt. 64 — 7470/49).

Ober-Laa-Stadt, E.Z. 341, Gst. 1327/1, E.Z. 342, Gst. 1328/1, E.Z. 329, Gst. 1329/1, E.Z. 344, Gst. 1330, Johann Krammer, 11, Dorfgasse 63 und Mitbesitzer, durch Dr. Theodor Helmberg-Weitersdorf, Rechtsanwalt, 1, Neuer Markt 14 (M.Abt. 64 — 7410/49).

12. **Bezirk:** Hetzendorf, E.Z. 101, Gste. 132/17, 132/18, Maria Donn, 12, Deutschmeisterstraße 17, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7341/49).

Hetzendorf, E.Z. 951, Gst. 261/20, Dr. Ing. Karl Riepl, 1, Heinrichsgasse 3 und Mitbesitzer, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7342/49).

Gaudenzdorf, E.Z. 251, Gst. 90, 48, Wilhelm Krebs, 20, Gaußplatz 5, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7403/49).

14. **Bezirk:** Hadersdorf, E.Z. (L. T.) 203, Gst. 220, Finanzkammer der Erzdiözese Wien, 1, Stephansplatz 3 (M.Abt. 64 — 7353/49).

19. **Bezirk:** Nußdorf, E.Z. 582, Gst. 579/2, Stadt Wien, (M.Abt. 64 — 7467/49).

20. **Bezirk:** Brigittenau, E.Z. 3006, Gste. 4876/1, 4876/3, Josefine Zeller, 12, Schönbrunner Straße 263, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7489/49).

21. **Bezirk:** Aspern, E.Z. 270, Gste. 1022/4—1022/7, 1022/9, 1022/10, 1022/12—1022/14, 1022/16, 1022/17, 1022/22—1022/26, 1022/29, 1022/30, 1022/32—1022/36, 1022/39—1022/42, Josef und Marie Flicker, 21, Heideweg 865, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7319/49).

Aspern, Gst. 719/2, E.Z. 471, Gst. 722, E.Z. 19, Gst. 719/31, Marie Lang, Wien, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 7358/49).

Aspern, E.Z. 455, Gste. 893, 892, 978, Adolf Frühling, 21, Aspern, Lobaugasse 7, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7407/49).

Aspern, E.Z. 199, Gste. 543/22, 543/25, Josef Fritsch, Wolkersdorf, Kirchenplatz 7, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 — 7450/49).

Flandorf, E.Z. 15, Gste. 400, 529, 530, Josef und Theresia Fischer, 21, Flandorf 10, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Niederösterreich (M.Abt. 64 — 7339/49).

Leopoldau, E.Z. 2072, Gst. 2232/7, Marie Schramel, 21, Josef Baumann-Gasse 54, durch Dr. Heinz Bergler, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 18 (M.Abt. 64 — 7343/49).

Stammersdorf, E.Z. 1194, Gste. 712/22, 718/12, 718/13, 719/4, 742/12, Leopoldine Christ, 21, Amtsstraße 13 (M.Abt. 64 — 7349/49).

Hagenbrunn, E.Z. 283, Gste. 2406, 2409 und 2417, Leopold und Leopoldine Wiesinger, Groß-Ebersdorf, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 7350/49).

Hagenbrunn, E.Z. 55, Gste. 2035, 68, 69, 394, 627/2, E.Z. 4, Gst. 668, 1883, Josef und Katharina Schwarzböck, 21, Hagenbrunn 55, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Niederösterreich (M.Abt. 64 — 7488/49).

Stadlau, E.Z. 471, Gste. 539/3, 539/4, Leopoldine und Alfred Zeleny, 21, Erzherzog Karl-Straße 92, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 7469/49).

Gerasdorf, E.Z. 929, Gst. 1093, Johann und Maria Scholz, 21, Stammersdorf, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 7468 49).

Strebersdorf, E.Z. 163, Gste. 697, 958, 959, Brüder Viditz, Wien, durch Notar Dr. Conrad Krünes, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 7460 49).

Floridsdorf, E.Z. 110, Gste. 282/1, 282/2, Maria Peitl, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 28, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64 — 7463 49).

Eßling, E.Z. 248, Gst. 443 7, Anton und Anna Mazak, 16, Wilhelminenstraße 19, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7449 49).

Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 1879, Gst. 572/9, Johann und Emilie Simon, 19, Leopold Steiner-Gasse 15, durch Dr. Leopold Heindl, Rechtsanwalt, 17, Elterleinplatz 1 (M.Abt. 64 — 7409/49).

22. **Bezirk:** Breitenlee, E.Z. 149, Gst. 351, Theresia Schöpfleutner, 22, Breitenlee, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7337 49).

Hirschstetten, E.Z. 689, Gst. 337 32, Maria Sallaberger, 21, Straße der Roten Armee 18, durch Dr. Hans Mayerhofer, Rechtsanwalt, 1, Goldschmidgasse 10 (M.Abt. 64 — 7344 49).

Hirschstetten, E.Z. 43, Gst. 201 7, Hermine Peterka, 22, Hohenfeldgasse 14, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 7447 49).

Hirschstetten, E.Z. 137, Gst. 220/4, Edmund und Berta Nihs, 21, Stadlau, Wurmbrandstraße 7, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 7447/49).

Hirschstetten, E.Z. 101, Gste. 352/26—352/31, Peter Pirquet, Bregenz, Ehregutaplatz 5, durch Dr. Eugen Pußwald, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 14 (M.Abt. 64 — 7465/49).

Mannsdorf, E.Z. 148, Gste. 101 1, 101 2, Franz und Hermine Erdelbauer, 22, Mannsdorf 33, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7405 49).

23. **Bezirk:** Schwadorf, E.Z. 43, Gst. 801, 796, 797, Anna Sirch, 23, Schwadorf, 43, durch Dr. Josef Angst, Notar. Bruck an der Leitha, Hauptplatz 20 (M.Abt. 64 — 7321 49).

Himberg, L.T.E.Z. 54, Gst. 1314, Kitty Wünschek-Dreher, Weyer an der Enns, Marktplatz 1, durch Dr. Heinrich Foglar-Deinhardstein, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 7 (M.Abt. 64 — 7338 49).

Schwechat, E.Z. 619, Gst. 177/58, E.Z. 617, Gst. 177/53, E.Z. 623, Gst. 177/59, E.Z. 620, Gst. 177/60, Alfred und Hermine Höniger, 11, Simmeringer Hauptstraße 499 (M.Abt. 64 — 7347/49).

Schwechat, E.Z. 33, Gst. 53, E.Z. 32, Gst. 52/1, E.Z. 588, Gst. 833 3, Ludwig Kalmar, 1, Schellinggasse 5/7 (M.Abt. 64 — 7348/49).

Velm, E.Z. 19, Gst. 220, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 7359/49).

25. **Bezirk:** Breitenfurt, E.Z. 527, Gste. 277/3, 277/61 bis 277/78, 277/81—277/84, 277/87, 277/93—277/95, Finanzkammer der Erzdiözese Wien, 1, Stephansplatz 3 (M.Abt. 64 — 7352/49).

Breitenfurt, E.Z. 898, Gste. 571, 426/4, E.Z. 1326, Gst. 426/5, Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahn-Gemeinden, Wien 25, Liesing (M.Abt. 64 — 7400 49.)

Breitenfurt, E.Z. 115, Gst. 280 9, Maria Parth, 19, Grinzinger Allee 41, durch Dr. Eduard Scolik, Rechtsanwalt, 1, Bankgasse 3 (M.Abt. 64 — 7406/49).

Atzgersdorf, E.Z. 144, Gst. 657, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 7360 49).

Mauer, E.Z. 1146, Gste. 1548/15, 1548/16, Ignaz Jais, 25, Liesing, Weißenhorngasse 3, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 7401/49).

Mauer, E.Z. 70, Gst. 198, 199, öffentl. Gut, Gste. 1617 9, 1621, Karoline Gam und Anna Haslinger, 25, Mauer, Lange Gasse 44, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 7464/49).

Perchtoldsdorf, E.Z. 101, Gste. 221, 112, 102, 237, 238 1, 238 2, 239 1, 239 2, 240, Alfred Schreiber, 12, Bonygasse 52, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7404/49).

Siebenhirten, E.Z. 295, Gst. 298/1, 214, Karl Greil, 16, Hyrtlgasse 30, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 7461 49).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, E.Z. 797, Gst. 2853, Karl Hipfingerm, 26, Klosterneuburg Nr. 55, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 7487/49).

Klosterneuburg, E.Z. 389, Gste. 803, 804, Herbert und Rudolf Eßl, 26, Klosterneuburg, Martinstraße 89, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 33 (M.Abt. 64 — 7412/49).

Fluchtlinien

3. **Bezirk:** Rennweg 28, Johann Grimas, 25, Vösendorf, Schönbrunner Allee 2 (36 25928).

Arsenalstraße 5, „Austria"-Tabakwerke AG. (36 25978).

10. **Bezirk:** E.Z. 1286 und 1290, K.G. Favoriten, für die Eigentümer: Baurat h. c. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 7080/49).

11. **Bezirk:** E.Z. 568, K.G. Kaiser Ebersdorf, Aloisia Christian und Mitbesitzer, 4, Favoritenstraße 66 (M.Abt, 37 — 7107/49).

E.Z. 173, K.G. Kaiser-Ebersdorf, für Anna Scheibelreiter und Mitbesitzer, Ing. Alfred Straka, 23, Schwechat, Sendnergasse 15 b (M.Abt. 37 — 7130/49).

13. **Bezirk:** E.Z. 376, K.G. Auhof, Ing. Hans und Grete Riedl, 13, Hermesstraße 12 (M.Abt. 37 — 7109 49).

14. **Bezirk:** E.Z. 709, K.G. Purkersdorf, für Firma Trautenberger, Dipl.-Ing. Cumpfe, 14, Purkersdorf, Bahnhofstraße 4 a (M.Abt. 37 — 7110/49).

E.Z. 1276, K.G. Purkersdorf, Anton und Hermine Kainz, Engelbrechts 18, Post Kantzen, Niederösterreich (M.Abt. 37 — 7128/49).

E.Z. 230 und 231, K.G. Hütteldorf, für Karl Brunner, Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 7145 49).

E.Z. 1175, K.G. Hütteldorf, Hermine Lokay, 20, Klosterneuburger Straße 47 (M.Abt. 37 — 7144/49).

17. **Bezirk:** E.Z. 410, K.G. Dornbach, Paul Wimmer, 17, Gräffergasse 5 III 8 (M.Abt. 37 — 7146/49).

19. **Bezirk:** E.Z. 38, K.G. Ober-Sievering, Eleonore Bastezkj, 19, Neustift am Walde 76 (M.Abt. 37 — 7078 49)

21. **Bezirk:** E.Z. 618, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Leopold und Marie Zahom, 21, Brünner Straße 130 (M.Abt. 37 — 7079 49).

23. **Bezirk:** E.Z. 13, K.G. Altkettenhof, Maria Felmayer, 23, Altkettenhof (M.Abt. 37 — 7149/49).

24. **Bezirk:** E.Z. 484 und 485, K.G. Brunn am Gebirge, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 37 — 7108/49).

E.Z. 1126 und 1171, K.G. Mödling, Bmst. Ing. I. Schleußner, 24, Mödling, Südtiroler Gasse 16 (M.Abt. 37 — 7129 49).

E.Z. 160 und 325, K.G. Hinterbrühl, Franz Fischer, 24, Hinterbrühl, Gießhübler Straße 18 (M.Abt. 37 — 7152 49).

25. **Bezirk:** E.Z. 838, K.G. Liesing, für Karl Rewig, Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 37 — 7148/49).

E.Z. 1710, K.G. Perchtoldsdorf, Fritz Schmitt & Sohn, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 16 (M.Abt. 37 — 7147/49).


WIENER
GASKOKS


MARKE
PLATURN

